

Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN **SACHSEN**

Anzeige

Sächsischer
Fortbildungs-
tag 2.0

Fax noch datenschutz-
konform einsetzbar?

Die schwangere
Patientin



Neu und kostenlos:
Erfolgsfaktor
Praxisteam



Inspiziert von Ihrem Leben.

Whitepaper jetzt
anfordern

**Endodontie.
Kostenvoranschlag.
Elternabend.**

Ein gut eingespieltes Praxisteam ist die Voraussetzung für Ihren Erfolg als Zahnarzt. Zum Beispiel durch klare Prozesse im Umgang mit den Patienten. Tipps, wie Ihr Team noch effizienter wird, lesen Sie in unserem kostenlosen Whitepaper „Erfolgsfaktor Praxisteam – das nicht genutzte Potenzial“. Einfach QR-Code scannen oder besuchen Sie www.inter.de/praxisinhaber.

11
21

inter
VERSICHERUNGSGRUPPE



Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Etwa 35.000 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter
www.zahnaerzte-in-sachsen.de
www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Ansprechpartnerin: Frau Inge Sauer
Telefon: 0351 8053-626
Fax: 0351 8053-654
E-Mail: assistentin_vorstand@kzv-sachsen.de



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-ths.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!





Dr. med. Holger Weißig
Vorstandsvorsitzender
der KZV Sachsen

Die Strategie zum Erfolg

Kennen Sie das Spiel „Karriere“? Es ist ein Wettstreit der Strategien beim Würfelspiel in der Familie oder unter Freunden. Am Start muss man seine Endpunkte bezüglich der Parameter Geld, Glück und Ruhm festlegen. Wer sein selbst gestecktes Ziel als Erster erreicht hat, ist der Sieger.

Das Spielfeld spiegelt sehr viele reale Szenarien aus dem wirklichen Leben wider. Geld allein macht nicht glücklich und mit dieser Taktik gewinnt man selten. Wie so oft kommt es auf die Ausgewogenheit an. Ruhm und Anerkennung kann man sich auf Dauer nicht kaufen, diese Bestätigung will verdient sein.

Nächsten Monat, genau am 5. Dezember, ist der Internationale Tag des Ehrenamtes. Viele Millionen Menschen in Deutschland engagieren sich freiwillig in Vereinen, Verbänden oder Institutionen.

Auch in unserem Berufsstand ist das Ehrenamt ein wesentlicher Bestandteil der Selbstverwaltung. Interessenvertretung erreicht man nur durch persönlichen Einsatz in den Entscheidungsgremien.

Unsere Profession wandelt sich, man spürt die Feminisierung in der nächsten Generation. Begriffe wie „Work-Life-Balance“ oder „Generation Y“ sind für uns keine Fremdwörter mehr. Die Lebensmodelle bei der angestrebten beruflichen Karriere ändern sich. Dieser Prozess sollte nicht konfrontativ, sondern im Einklang aller Beteiligten gestaltet werden.

Im nächsten Jahr wählen die sächsischen Körperschaften erneut ihre Parlamente. Hier werden die zentralen Ziele der standespolitischen Vertretung diskutiert und neue abgesteckt. Dabei gilt es, die Interessen der freiberuflich tätigen Zahnärzteschaft und derer, die im Angestelltenverhältnis arbeiten wollen, sinnvoll zu vereinen.

Kollegiale Stammtische sind unter Beachtung der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung nun wieder in Präsenz möglich. Diskutieren Sie bitte, wer Ihre Anliegen am besten in der Körperschaft vertreten kann! Stellen Sie sich zur Wahl!

Ehrenamtliche Tätigkeit ist nicht nur eine zusätzliche Last; sie ist ebenso häufig ein Gewinn an persönlicher Erfahrung.

Als Interessenvertreter sollte man nicht nur reagieren, sondern agieren, denn wie es Louis Pasteur einmal treffend formuliert hat: „Das Glück bevorzugt den, der darauf vorbereitet ist“.

Das meint Ihr Kollege und KZV-Vorsitzender
Holger Weißig

Inhalt

Leitartikel

Die Strategie zum Erfolg 3

Aktuell

Sächsischer Fortbildungstag 2.0 5

Mit „August dem Starken“ auf der Elbe 7

Wie steht es um das Studium der Zahnmedizin in Sachsen? 8

2. Patientenakademie 2021 – Krankhafte Angstphänomene in der Zahnarztpraxis 10

14. Mitteldeutsches Medienseminar in Grimma: Vom Inka-Zahnstocher zur 3D-Prothese 11

Präsenztagung der VV-Vorsitzenden in Frankfurt am Main 12

Unglaubliche 30 Jahre in der Kammer 12

BZÄK-Bundesversammlung 2021 in Karlsruhe 14

Staatliche Zuschüsse für persönliche Weiterentwicklung und Weiterbildungen des Teams 16

Kein 3G in Zahnarztpraxen 17

Fortbildung

Die schwangere Patientin 22

Termine

Stammtische – unter Beachtung der Coronaschutzverordnung 17

Kurse im Dezember 2021/Januar/Februar/März 2022 18

Praxisführung

GOZ-Telegramm 15

Wiederherstellungen am Beispiel dargestellt (Teil 3) 20

Recht

Fax noch datenschutzkonform einsetzbar? 14

Personalien

Geburtstage im Dezember 28

Redaktionsschluss für die Doppelausgabe Januar/Februar ist der 12. Januar 2022

Impressum

Zahnärzteblatt SACHSEN

Offizielles Mitteilungsblatt der
Landes Zahnärztekammer Sachsen

Herausgegeben vom
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS)
und der Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS)

Redaktion
Dr. Thomas Breyer, LZKS (v. i. S. d. P.)
Dr. Holger Weißig, KZVS
Anne Hesse, LZKS
Beate Riehme, KZVS

Redaktionsanschrift
Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Verlag
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-60, Fax 718-612

Anzeigen, Satz, Repro und Versand
Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-624, Fax 718-612
www.satztechnik-meissen.de
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise
Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2021 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Versandauflage 4.822, III. Quartal 2021
Klare Basis für den Werbermarkt

Vertrieb

Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf Januar/Februar und Juli/August (Doppelausgaben). Mitglieder der LZKS/KZV erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß zu kürzen.

Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2021 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

Sächsischer Fortbildungstag 2.0

Von allen ersehnt, fand am 9. Oktober 2021 als erste große Präsenz-Veranstaltung seit Beginn der Coronapandemie der Sächsische Fortbildungstag der Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS) in Chemnitz statt. Unter Einhaltung des Corona-Hygienekonzepts nahmen 800 Zahnärzte und zahnärztliche Mitarbeiterinnen teil und auch die Industrieausstellung trug zum großen Erfolg des Zahnärztetages bei. Nach gewohnt professioneller Vorbereitung durch Prof. Klaus Böning und unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Bernd Lethaus widmeten sich die Teilnehmer vorwiegend chirurgischen Themen.

Aufgeschoben war nicht aufgehoben. Der Präsident der Landes Zahnärztekammer Dr. Thomas Breyer würdigte die Arbeit der sächsischen Zahnärzte und deren Praxisteams seit Beginn der Pandemie: „Wir Zahnärzte können Hygiene – Das war schon immer so und zeigte in Coronazeiten durch extrem geringe Infektionszahlen in Zahnarztpraxen der gesamten Medizin, wie erfolgreich Hygienekonzepte in deutschen Zahnarztpraxen umgesetzt werden.“ Er umriss die Arbeit der LZKS und ging dabei auf die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der sächsischen Landesregierung ein. Meist sei diese Zusammenarbeit erfolgreich gewesen, nur bei der Röntgenfortbildung der Zahnärzte würde die Kammer seit Monaten auf der Stelle treten. Die Reduzierung der Teilnehmerzahlen bei den Kursen der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz von ehemals 100 auf nunmehr 40 Teilnehmer führe dazu, dass nicht mehr alle sächsischen Zahnärzte fristgerecht diese Aktualisierung erreichen könnten. Da es in anderen Bundesländern andere Regelungen gebe, forderte Dr. Breyer nochmals unsere Landesregierung auf, eine praxisrelevante Lösung dieses Problems zu finden.

Dr. Breyer sprach Petra Kokel einen besonderen Dank aus für 24 Jahre erfolgreiche Leitung der Fortbildungsakademie der LZKS. In diesem Jahr tritt sie in den verdienten Ruhestand. Der neue Präsident der Bundes Zahnärztekammer Prof. Christoph Benz begrüßte alle Teilnehmer des Fortbildungstages. Er lobte die professionelle Arbeit aller Zahnarztpraxen in der BRD, appellierte an die Fortführung der



Das Thema des diesjährigen Fortbildungstages „Zahnärztliche Chirurgie“ lockte Zahnärztinnen und Zahnärzte aus ganz Sachsen nach Chemnitz

Selbstständigkeit und die Sicherung der Selbstverwaltung in den Kammern der Länder.

Der zum Fobi-Tag angekündigte Ministerpräsident Michael Kretschmer hatte leider kurzfristig abgesagt. Deshalb dankte der sächsische Staatssekretär für Digitale Verwaltung und Verwaltungsmodernisierung Thomas Popp den zahnmedizinischen Praxisteams für die gute Versorgung während der Coronapandemie. Er ging auch auf die Bürokratielast ein und sicherte zu, das von Dr. Breyer angesprochene Thema der Röntgenaktualisierung in die Staatskanzlei mitzunehmen.

In diesem Jahr wurden die Jahresbesten der ZFA-Ausbildung sowie Praxismitarbeiterinnen wieder vor Publikum geehrt, diese für besondere Leistungen bei der Digitalisierung der Zahnarztpraxis. Der Vizepräsident der Landes Zahnärztekammer Sachsen Dr. Christoph Meißner

würdigte die kompetente, fleißige Arbeit unserer Mitarbeiterinnen, gerade in den stürmischen Zeiten der Pandemie.

Traditionell oblag der Festvortrag einem Nicht-Mediziner. Dr. Peter Ufer aus Dresden hielt einen sehr amüsanten Vortrag zum Thema „Der Sachse im Schafspelz“. Die Liebe zur sächsischen Sprache, die Liebeserklärung an unsere sächsische Kultur brachten alle Zuhörer mehrfach zum Lachen. Wir wissen nun die korrekte Schreibweise von „ferdsch“, wurden an schon vergessene Worte wie „Asch“ erinnert und haben nochmals deutlich die Zeitbezeichnung in unserem Land definiert. Es gibt kein „viertel vor“ oder „viertel nach“, es gibt korrekte Zeitangaben wie schon immer im Sächsischen! Typisch sächsisch ist z. B. auch der Ausdruck „Nischel“ für das Karl-Marx-Monument in Chemnitz, das an diesem Wochenende seinen 50. Geburtstag feierte. Leider kann unser wunderbarer Dialekt in der Schriftform nicht an-

nähernd so emotional wiedergegeben werden, wie es dem Festredner gelungen ist. Danke, lieber Dr. Ufer, für diesen kurzweiligen Vortrag!



„Je früher, je besser!“ Prof. Bernd Lethaus zur Tumorfürherkennung in der Zahnarztpraxis

Prof. Bernd Lethaus, der Ordinarius der Klinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie am Universitätsklinikum Leipzig, führte souverän durch das anspruchsvolle wissenschaftliche Programm. Es gelang ihm, für interessante Themen hochkarätige Redner zu gewinnen.

Die Therapie mit Bisphosphonaten und anderen Antiresorptiva ist heute Alltag in der Therapie von Tumorerkrankungen, Osteoporose, Autoimmunerkrankungen und Rheuma. Auch eine Strahlentherapie im Kopf-Hals-Bereich ist eine wichtige Behandlungssäule der Tumorthherapie. Dr. Dr. Andreas Pabst (Koblenz) erläuterte die Wirkung von Strahlen und antiresorptiven Medikamenten auf den Kieferknochen und stellte die derzeitigen Leitlinien vor, wann im kompromitierten Kieferknochen enossale Implantate inseriert werden dürfen und was dabei zu beachten ist. Anhand vielfältiger Beispiele gelang es ihm, den Zahnärzten die Angst vor den Bisphosphonaten zu nehmen, andererseits aber die Wirkung von Strahlen und Medikamenten nicht zu bagatellisieren.

Prof. Hans-Ludwig Graf (Leipzig) vorzustellen, heißt Eulen nach Athen zu tragen. Prof. Graf ist als ein Pionier der Implantologie in Sachsen allen bekannt. In

seiner gewohnt humorvollen Art sprach er diesmal zum Thema „Implantologie im Grenzbereich“. Er stellte vielfältige Patientenfälle vor, erläuterte Therapieoptionen und seine persönlichen Lösungen der Problemfälle. Damit zeigte Prof. Graf, dass es uns heute gelingt, auch „schwierige Fälle“ implantologisch zu lösen und damit dem Patienten eine neue Lebensqualität zu geben.

Die Mittagspause lief diesmal anders als gewohnt ab. Coronabedingt gab es kein Büfett, sondern Imbiss-Tüten. Auch die Industrieausstellung wurde in den Pausen zahlreich besucht. Alle waren glücklich über den persönlichen Kontakt. Was früher selbstverständlich war, wird heute ganz anders wertgeschätzt! Die LZKS dankt an dieser Stelle ihren treuen Partnern aus der Industrie für die Unterstützung unseres Fortbildungstages.



Einblicke in aktuelle Entwicklungen bei der Dentalausstellung im Foyer

Wer im Programmheft den Vortrag „Klinik der SARS-CoV-2-Infektion“ gelesen hatte, dachte vielleicht: „Nicht schon wieder ...“. Aber Prof. Christoph Lübbert (Leipzig) gelang, was bisher bei mir persönlich kein Virologe in keiner Talkshow vorher erreicht hatte: In angenehmer Sprache, ohne Panik und Polemik, zeigte Prof. Lübbert anhand sicherer wissenschaftlicher Daten Entstehung, Verbreitung, Symptome, Therapieoptionen und Perspektive der Corona-Infektion auf. Auch die unterschiedlichen Impfstoffe wurden kritisch betrachtet, politische Entscheidungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung (z. B. Schulschließun-



Zu jeder Auskunft bereit: Die Mannschaft am Stand der LZKS

gen) bewertet. Die geringste Impfquote in der BRD weisen der Erzgebirgskreis und Landkreis Bautzen auf. Dort ist im Winter besonders mit erhöhten Infektions- und Todeszahlen zu rechnen.

Der Fachvortrag von Prof. Lethaus widmete sich der Tumor-Früherkennung. In eindrucksvollen Bildern wurde aufgezeigt, dass klinisch oft ähnliche Krankheitsbilder sehr unterschiedliche Ursachen haben können. Der Zahnarzt kann wirklich Leben retten, wenn er pathologische Befunde erkennt und den Patienten zur Diagnostik an eine Fachambulanz überweist. Dort kann nach histologischer Untersuchung und bildgebender Diagnostik eine definitive Diagnose gestellt und somit eine adäquate Therapie realisiert werden.

Einen umfassenden Überblick über die Möglichkeiten, auch im atrophischen Kiefer nach autologer Knochentransplantation implantieren und somit eine suffiziente prothetische Rehabilitation erreichen zu können, bot Prof. Andreas Schlegel (München). Umfangreiche Kieferrekonstruktionen mit Beckenkamm können optimale Voraussetzungen für enossale Implantate schaffen. Zahlreiche klinische Beispiele belegen die Erfolgsaussichten der autologen Knochentransplantation.

Im abschließenden Vortrag durch Priv. Doz. Dr. Dr. Frank Kloss aus Lienz (Österreich) wurden praxisrelevant die Möglichkeiten der allogenen Aug-

mentation als Alternative zum autologen Knochenaufbau dargestellt. Da Dr. Dr. Kloss im ländlichen Raum praktiziert, wo keine „große Chirurgie“ in der Nähe ist, hat er sich auf die Verwendung von Fremdmaterialien spezialisiert. Bei vergleichbaren Erfolgsaussichten und

heute sicheren Materialien können wir Patienten unbedenklich allogene Materialien empfehlen.

Der Dank der LZKS gilt allen Mitwirkenden, den Organisatoren und Vortragenden, die diese Großveranstaltung auch

in Zeiten der Pandemie mit unerschütterlichem Optimismus vorbereitet und realisiert haben!

*Dr. med. Ellen John
Vorstandsreferentin
Öffentlichkeitsarbeit der LZKS*



Mit „August dem Starken“ auf der Elbe

Seit dem Jahr 1992 lädt die Landes Zahnärztekammer Sachsen traditionell im Herbst alle Kolleginnen und Kollegen, welche das 65. Lebensjahr überschritten haben, zu einer gemütlichen Dampferfahrt auf der Elbe ein. Trotz der geltenden 3G-Regel hatten sich 260 Teilnehmer zur Fahrt angemeldet.

Bei schönem Wetter legte das Salon-schiff „August der Starke“ 10 Uhr vom Terrassenufer ab. Die Fahrt ging Rich-



Mit dem Dampfer ging es in Richtung Sächsische Schweiz

tung Sächsische Schweiz, vorbei an den herbstlichen Weinhängen mit den schönen Elbschlössern. Als das Schiff am Nachmittag wieder in Dresden anlegte, endete für alle Teilnehmer ein schöner Tag mit vielen netten Begegnungen, guter gastronomischer Betreuung und Vorfreude auf die Fahrt im nächsten Jahr.

*Ressort Mitgliederverwaltung/
Finanzen der LZKS*

Wie steht es um das Studium der Zahnmedizin in Sachsen?

Diese und andere Fragen wurden beim Treffen der Hochschullehrer am 6. Oktober 2021 im Studienzentrum in Leipzig diskutiert. Zunächst gab Dr. Christoph Meißner, Vizepräsident der LZKS, einen Überblick über aktuelle standespolitische Themen. Danach berieten die Verantwortlichen beider sächsischen Studienstandorte über deren Zukunft.

Dr. Meißner berichtete zur Pandemie-lage in sächsischen Zahnarztpraxen, über die Ergebnisse der Wahl des neuen Vorstandes der Bundeszahnärztekammer und der Wahl des Landesvorstandes des Freien Verbandes sowie zur Problematik der Reduzierung der Teilnehmer der Kurse zur Röntgenfachkunde. Besonders wies er auf die sehr niedrige Anzahl der Übertragungen einer COVID-19-Infektion in deutschen Zahnarztpraxen hin, was auf ein sehr gut funktionierendes Hygienekonzept zurückzuführen sei.

Prof. Rainer Haak, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie des Universitätsklinikums Leipzig, erläuterte die Situation der Uni Leipzig: Ab März 2020 sei die Patientenversorgung vorübergehend zum Stillstand gekommen, mit dem Ende des Sommersemesters wären Behandlungen jedoch wieder möglich gewesen, womit auch das Examen am Patienten abgenommen werden konnte. Das aktuelle Semester sei unter den gegebenen Hygienemaßnahmen ohne Probleme abgelaufen. Es wurde ausdrücklich das vorbildliche Verhalten und die hohe Impfbereitschaft der Studenten hervorgehoben, wodurch es zu keiner Übertragung des Coronavirus während der Patientenbehandlung gekommen sei. Das Niveau der Patientenversorgung sei jedoch noch nicht auf dem Niveau vor Pandemiebeginn gewesen, was auch Oberarzt Dr. Oliver Schierz bestätigte. Vor allem ältere Patienten hätten noch bei einem Zahnarztbesuch gezögert. Aufgrund der geringeren Behandlungszeiten seien jedoch mehr Publikationen geschrieben und veröffentlicht worden.

Aus dem Uniklinikum Dresden berichtete Prof. Klaus Böning über die letzten

Monate: Elektive Eingriffe am Patienten seien im März 2020 ebenfalls zurückgefahren worden. Nach anfänglichem Mangel an Schutzausrüstung sei aber die studentische Ausbildung bald wieder gestartet. Auch hier habe sich das Patientenaufkommen noch nicht wieder normalisiert. Trotz ausschließlicher Online-Vorlesungen hätte es keinen negativen Einfluss auf die Klausurergebnisse gegeben. Prof. Böning hob hervor, dass trotz erschwerten Umständen alle Studenten ein Examen hätten abhalten können. Im Wintersemester würde die Studentenausbildung unter strengen 3G-Regeln fortgeführt.

Zum Thema der Kooperationspraxen gab es wenig Neuigkeiten. Während in Dresden pandemiebedingt dieses Jahr keine Studenten in die Praxen geschickt werden konnten, ist man in Leipzig noch mit dem Aufbau eines solchen Programms beschäftigt und muss noch rechtliche Probleme lösen. Prinzipiell soll aber der gleiche Weg wie in Dresden beschritten werden. In Dresden hofft man, im Frühjahr 2022 das Programm wieder starten zu können.

Umsetzung der ZApprO

Die Umsetzung der neuen Approbationsordnung für Zahnärzte wurde von den Anwesenden ausführlich diskutiert. An beiden Universitäten gebe es viele Parallelen. Eine enge Abstimmung der beiden Studiendekane wurde als sehr wichtig angemerkt. Die Erhöhung des Betreuungsverhältnisses könnte eine Reduktion der klinischen Behandlungszeit bzw. einen Rückgang von Lehrveranstaltungen zur Folge haben. Es bleibt aber bei der gleichen Anzahl Studierender.

Kritisch wurde die Möglichkeit betrachtet, mit einem niedrigeren Numerus clausus das Zahnmedizinstudium zu beginnen. Zu befürchten wäre, dass die Studenten nach dem Physikum ins Medizinstudium wechseln. Ebenfalls wurde der Umbau der präklinischen Räume und die Finanzierung der Simulationseinheiten besprochen. Die Anwesenden diskutierten außerdem über den höheren Aufwand für die Prüfer in Bezug auf die verschiedenen Examensprüfungen nach alter/neuer Ausbildungsordnung. Den begrenzten Ressourcen steht ein deutlich erhöhter administrativer Aufwand gegenüber.

Die Durchführung der ersten schriftlichen und mündlichen Teilprüfungen zur Gleichwertigkeitsprüfung wurde anschließend thematisiert. Nach anfänglichen Unsicherheiten liefen die Prüfungen organisatorisch ganz gut. Einige Prüfer berichteten über enttäuschende Prüfungsergebnisse, welche auf fachliche und zeitliche Probleme der Prüflinge zurückzuführen gewesen seien. Die Bestehensquote wäre gering gewesen, jedoch noch deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt. Die ersten praktischen Prüfungen finden im November 2021 statt. Um eine bessere Durchmischung der Prüfergruppen und einen Erfahrungsaustausch zwischen den Prüfern wurde gebeten. Dieser wird mit der Landesdirektion abgestimmt.

Das nächste Treffen findet am 19. Oktober 2022 in Dresden statt.

*Dr. med. dent. René Tzscheuschler
Vorstandsbereich Beruflicher
Nachwuchs der LZKS*

Sparkasse Vogtland im Private Banking sachsenweit führend

Qualität und Kompetenz bei der Beratung von vermögenden Kunden bei Banken und Sparkassen haben in Plauen eine Top-Adresse: Die Sparkasse Vogtland hat von den unabhängigen Bankentestern des Deutschen Instituts für Bankentests GmbH beim Ranking von 5 Banken eine bemerkenswerte Gesamtnote von 1,25 erhalten.

Die Untersuchungen der Beratungsqualität sollen dem Bürger eine Orientierungshilfe bei der Wahl der Bankverbindung sein. Für die Durchführung objektiver, neutraler und kompetenter Tests ist das Deutsche Institut für Bankentests GmbH Lizenzpartner von DIE WELT. Zur Beurteilung der Qualität des Beraters dienen 30 Kriterien. Dies sind vor allem Kriterien, die vermögende Kunden für die Wahl einer Bankverbindung für entscheidend und wichtig halten.

Die Bestnote von 1,25 zeugt von Kontinuität auf höchstem Niveau in der Beratung der vermögenden Kunden und zeigt, dass die Berater eine Auszeichnung als Motivation verstehen, sich noch weiter zu verbessern.

„Freundlichkeit, Atmosphäre im Beratungsgespräch und Vertrauen sind Grundvoraussetzungen, um im Gespräch die entscheidenden Informationen aufzunehmen, so dass dann die richtige Analyse vorgenommen werden kann. Dabei sind nicht nur die Wünsche des Kunden zu berücksichtigen, sondern auch seine persönliche Situation einzubeziehen“ erklärt Kai Lederer, Direktor Private Banking, das erfolgreiche Vorgehen seiner Berater.

Mit den Spezialisten für die sogenannten Freiberufler wird dies ebenfalls so umgesetzt. Darauf wird derzeit besonderes Augenmerk gelegt. Die Berater verfügen zudem über Einfühlungsvermögen in die individuelle Situation, Kenntnis über Bedürfnisse und besondere Handlungsfelder sowie höchste Fachkompetenz für spezifische Produkte. Die Kunden, insbesondere auch Freiberufler, honorieren das mit zweistelligen Wachstumsraten im Neukundengeschäft. Die hohe Beratungsqualität zeigt sich ebenfalls in hohen Zuwachsraten im Kreditgeschäft und bei den Geldanlagen.

Vermögende Kunden und Freiberufler sollten die Adresse am Komturhof 2 in Plauen für höchste Beratungsqualität, weitreichende Fachkompetenz und passgenaue Finanzlösungen auf jeden Fall ins Auge fassen.

Marko Mühlbauer, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Vogtland, freut sich sehr über die Auszeichnung mit dem Qualitätssiegel der renommierten Zeitung DIE WELT: „Damit wird unserem Private Banking von unabhängiger Seite eine sehr überzeugende Beratungsqualität bestätigt. Das ist die Hauptbotschaft hinter dieser Qualitäts-Auszeichnung, die sich in erster Linie an unsere treuen Kundinnen und Kunden im Vogtland richtet – und auch an die, die es künftig werden wollen! Insbesondere ist es eine Auszeichnung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tagtäglich mit viel Engagement, Fachkompetenz und Freundlichkeit für ihre Kunden da sind.“

Unser Kompetenzteam Freie Berufe



Nicole Heß

Beraterin Freie Berufe,
Zertifizierte Beraterin Heilberufe
Telefon 03741 123-6506
E-Mail nicole.hess@sparkasse-vogtland.de



Jörg Meyer

Berater Freie Berufe
Telefon 03741 123-6507
E-Mail joerg.meyer@sparkasse-vogtland.de



Nadine Fischer

Vermögensmanagerin Freie Berufe
Telefon 03741 123-6509
E-Mail nadine.fischer@sparkasse-vogtland.de



Mike Hornig

Vertriebsreferent Freie Berufe
Telefon 03741 123-6508
E-Mail mike.hornig@sparkasse-vogtland.de



Die beste Private Banking-Beratung in Sachsen bietet Ihnen die Sparkasse Vogtland.

 **Sparkasse
Vogtland**

Private Banking

Kontakt Kai Lederer | Direktor Private Banking | Komturhof 2 | 08527 Plauen | Telefon 03741 123-6500
E-Mail kai.lederer@sparkasse-vogtland.de | sparkasse-vogtland.de/private-banking

2. Patientenakademie 2021 – Krankhafte Angstphänomene in der Zahnarztpraxis

„Angst vor der Zahnarztbehandlung“ ist ein Thema, das sich durch alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen zieht und nicht nur von der Seite des Patienten aus, sondern auch vonseiten des Behandlers betrachtet werden muss. Es erscheint wichtig, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, denn im Zahnmedizinstudium wurde diesem Schwerpunkt bisher kaum Bedeutung beigemessen.

Als Leipziger Kollege hat sich Dr. Torsten Glas, Oralchirurg und seit 1993 in eigener Niederlassung, mit viel Enthusiasmus parallel zu seiner chirurgischen Fachkompetenz dem breit gefächerten Thema Angst in unserem Fachbereich gewidmet. Er stellte seinen Erfahrungsschatz bereits in drei Fortbildungsartikeln im ZBS in den Jahren 2018 und 2019 der Kollegenschaft zur Verfügung.

Die Patientenakademie betrachtete er als Herausforderung, da er mit allgemein verständlicher Darstellung den Patienten Zugang zu dem Warum vermitteln und auch praktikable Lösungswege mit auf den Heimweg geben wollte.

ANGST: ein Thema mit großem Facettenreichtum, Variationsmöglichkeiten – abhängig von anatomischen, emotionalen, psychischen oder familiären Faktoren. Dem Referenten gelang es sehr gut, dem interessierten Publikum das theoretische Basiswissen erfrischend, mit reichlich Abwechslung durch erheitende Zitate, Vergleichen aus Malerei und Musik, eigener Gesangseinlage bis hin zur Anwendung kleiner Zaubereien zu vermitteln.

ANGST – als Überlebenselixier wichtig für den Menschen – kann zur Handlungslähmung bzw. Selbstschädigung führen. Dann ist sie als krankhaft einzuordnen. Weiterführende Begriffe, wie „Phobie“, „Furcht“ und „Panik“, wurden beleuchtet und voneinander abgegrenzt. Für die Angstentwicklung wichtige Hirnregionen wurden dargestellt und bestimmten Prozessen zugeordnet, wie Denken, Empfinden, Intuition.



Das Besondere der Patientenakademie der LZKS: Patienten können ihre Fragen während oder nach der Veranstaltung an den Experten – in diesem Fall Dr. Torsten Glas – richten

„Glauben Sie bloß nicht, was Sie denken!“ (Heinz Erhardt)

Überstarke Ängste basieren beim Erwachsenen meist auf individuellen Denkstrukturen, die die eigene Verfasstheit widerspiegeln. Das integrale Urvertrauen ging verloren. Hier setzt der therapeutische Einfluss bei der Bewältigung der krankhaften Angst an. Die Zielvision für die betroffene Person besteht darin, dieses überentwickelte Angst-Ich durch Hoffnung und Zuversicht zu ersetzen. Dabei bedient man sich in der Regel kommunikativer Methoden. Wichtig sind dabei die Abstimmung zwischen „Sender“ (Zahnarzt) und „Empfänger“ (Patient), grundsätzliches Wollen, der Verzicht auf Verneinungen, die „Wunderfrage“ und Belohnung. Medikamente oder Narkosen sind Hilfsmittel, aber keine Ansätze, um krank-

hafte Ängste abzubauen. Ein Thema, das weiter verfolgt und gelehrt werden sollte. Die Universität Leipzig greift es auf und will das Angst-Management in das Zahnmedizinstudium integrieren. Wie immer gilt ein großer Dank den Organisatoren der LZKS sowie unserem sachkundigen Referenten.

*Dr. med. Gisela Herold
Rechtsausschuss der LZKS*

Die nächste Patientenakademie:

Thema: „Parodontitis: Vorbeugung, Früherkennung und Behandlung“
Termin: Sonnabend, 7. Mai 2022
10:00 – 13:00 Uhr
Referentin: Prof. Dr. med. habil. Barbara Noack

14. Mitteldeutsches Medienseminar in Grimma: Vom Inka-Zahnstocher zur 3D-Prothese

Auf eine Reise von der Vergangenheit in die Zukunft der Zahnheilkunde luden die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (ZÄK SA) und die LZKS am 15. und 16. Oktober 2021 Medienvertreter aus beiden Ländern nach Grimma ein. Vom latein-amerikanischen Zahnstocher bis zur digital gedruckten Klammerprothese gab es spannende Einblicke.

Zu Beginn entführte Museumgründer Andreas Haesler die Besucher in seine Schatzkammer des Dental Museums im nahen Zschadraß. Im Fokus des Besuchs stand dabei exemplarisch das Schicksal der 40.000 Exponate umfassenden Sammlung „Proskauer/Witt“ der Bundeszahnärztekammer, die Kleinode, wie altrömische Extraktionszangen oder Zahnstocher der Inka, enthält. Die Sammlung kam vor rund einem Jahr in Zschadraß an und wird derzeit von einer Zahnmedizinischen Fachangestellten und Museologin sowie einem Fotografen begutachtet, katalogisiert und dokumentiert. Sie soll in Zukunft als selbstständiger Teil des Museums gezeigt werden, wie Andreas Haesler erklärte.

Wo drückt der Schuh?

Am Sonnabendvormittag ging es nach der Begrüßung durch den sächsischen Kammerpräsidenten Dr. Thomas Breyer und Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt Dr. Dirk Wagner zuerst um die Standespolitik. Neben der Regierungsbildung beschäftigte die Zahnärzteschaft derzeit die Umsetzung der neuen PAR-Richtlinie in den Praxen. Sorge mache der Zahnärzteschaft vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung zwischen Altmark und Erzgebirge. Hier gelte es, frühzeitig Gegenmaßnahmen auf den Weg zu bringen, denn diese greifen erst fünf bis zehn Jahre später, erklärte Dr. Breyer. Ein Mangel zeichne sich auch beim Praxispersonal ab, und gute Leute bekomme man nur, wenn auch die Infrastruktur und die Rahmenbedingungen auch in ländlichen Gebieten stimmten.

Wie digital ist Zahnheilkunde?

Im ersten Fachvortrag gab Dipl.-Ing. Juliane Moritz vom Fraunhofer-Institut für Werkstoff- und Strahltechnik IWS in Dresden einen Überblick über Verfahren und Werkstoffe im 3D-Druck. Die Möglichkeiten reichen dabei von Prothesen, die kürzere Wartezeiten und einen verbesserten Komfort für den Patienten bieten, über kieferorthopädische Anwendungen bis hin zu Produkten zur Korrektur von Kieferfehlstellungen. Der 3D-Druck habe verschiedene Vorteile – von der schnellen Verfügbarkeit der Werkstücke, der Möglichkeit der Nutzung von CAD-Daten zur Fertigung, bis zur Herstellung besonders unkonventioneller Bauteile. Als praktische Anwendungsbeispiele stellte Juliane Moritz Zahnersatz aus Kobalt-Chrom, die Modellherstellung, Aufbisschienen, chirurgische Schablonen, Abformlöffel, Provisorien und Prothesen-Try-Ins vor. Zahnspangen-Brackets und Klammerprothesen können mit antibakteriell wirksamen Komponenten per Laserauftragsschweißen gefertigt werden. Nachteile beim 3D-Druck seien die nötige Nachbearbeitung des gedruckten



Eine gelungene Veranstaltung dank der professionellen Organisation der ZÄK Sachsen-Anhalt



Einblicke mit Wow-Effekt für Journalisten

Rohlings, fehlende Akzeptanz durch Anwender und Patienten, ungeklärte Abrechnungsmodalitäten, fehlende Fachkräfte und mangelnde klinische Langzeiterfahrung.

Entlastung für den Patienten

PD Dr. Angelika Rauch M.Sc. ist Zahnärztin in der Abteilung für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde an der Universität Leipzig und arbeitet als Zahnärztin in München. Sie konnte daher in ihrem Vortrag sowohl aus Praxis- als auch aus universitärer Sicht den Journalisten die aktuell verfügbaren Möglichkeiten, aber auch Grenzen der digitalen Abläufe in der Zahnmedizin vorstellen. Das Erstellen von Röntgenbildern und die Abformung des Gebisses per Kamera seien dank der Digitalisierung deutlich einfacher geworden, so Rauch. Angenehm für den Patienten: Zahl und Dauer der für eine Behandlung notwendigen Sitzungen sind ebenfalls geringer, so Dr. Angelika Rauch.

*Andreas Stein
zn Sachsen-Anhalt*

Präsenztagung der VV-Vorsitzenden in Frankfurt am Main



Die VV-Vorsitzenden der 16 KZVen sind sich einig, dass die Sicherstellung der Versorgung eine Kernaufgabe der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen ist

Auf ihrer Tagung am 17. und 18. September 2021 in Frankfurt am Main besprachen die Vorsitzenden der Vertreterversammlungen (VV) von 16 KZVen – nur Rheinland-Pfalz musste absagen – die Lage der KZVen.

Die Pandemie wurde in allen Landesteilen bisher gut gemeistert. Die wohnortnahe, flächendeckende zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung konnte uneingeschränkt sichergestellt werden.

Auch akut an COVID-19 erkrankte Patienten wurden durch die Corona-Notfall-Praxen behandelt. Die von der KZBV mit dem GKV-SV (GKV-Spitzenverband) vereinbarte Pauschale für den Mehraufwand an Hygieneartikeln in dieser Zeit wird in allen KZVen entsprechend dem von der KZBV vorgesehenen Schlüssel ausgezahlt. Die VV-Vorsitzenden begrüßen diese Anerkennung für die Zahnärzteschaft ausdrücklich.

Die KZV Nordrhein musste sich mit den Folgen der Flutkatastrophe beschäftigen. Über 100 Praxen wurden vollständig zerstört. Zu den Hilfen von Bund und Land kehrt auch die KZV Nordrhein eine zusätzliche Hilfe an die betroffenen Praxen aus. Auch in Rheinland-Pfalz wird entsprechend verfahren.

Breiten Raum nahm die Diskussion über die Versorgungssituation in den verschiedenen Landesteilen ein. Dabei wurden Ideen zur Behebung der Versorgungsstrukturprobleme ausgetauscht. In einigen KZVen werden Strukturfonds in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen vorbereitet. Auch Anreize durch die Einführung von Zahnmedizinischen Studienplätzen mit einer Verpflichtung, eine Landpraxis vor Ort zu betreiben, wurden angesprochen.

Die nächste Tagung der VV-Vorsitzenden ist für Frühjahr 2022 in Dessau geplant. Auf dieser wollen sich die VV-Vorsitzenden weiter über die Entwicklung und Ideen zur Lösung der Sicherstellung der Versorgung austauschen.

*Dr. med. dent. Christoph Lassak
Vorsitzender der KZV Hessen*

Unglaubliche 30 Jahre in der Kammer

Sie ist für alle neuen Kammermitglieder die Ansprechpartnerin Nummer eins und auch unsere LZKS-Senioren kennen sie seit vielen Jahren, da sie seit fast drei Jahrzehnten die Dampferfahrt organisiert. Jetzt feierte Roswitha Krause am 1. November ihr 30-jähriges Dienstjubiläum in der Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS).

Als sie 1991 in der Kammer anfang, konnte sie sich ihren Arbeitsbereich sogar selbst mit aussuchen und entschied

sich für die Mitgliederverwaltung. Rückblickend für sie die beste Entscheidung.

Alles war ganz anders in den ersten Jahren der Kammer als heute: das Mobiliar zusammengestückt, die Technik und Programme im Aufbau, jeder musste sich erst in alles hineinfuchsen. „Geblieden ist ein schöner familiärer Zusammenhalt unter den Kollegen“, sagt sie.



Ein großes Dankeschön für drei Jahrzehnte erhielt Roswitha Krause vom stellvertretenden Geschäftsführer der LZKS Gerd Lamprecht

Redaktion

Kurz berichtet – Neues vom Gesetzgeber, dem Bundesfinanzhof und der Finanzverwaltung

Mehr Zeit für die Steuererklärungen 2020

Für steuerlich vertretene Steuerpflichtige wurde die Abgabefrist für die Jahressteuererklärungen 2020 um drei Monate, bis zum 31. Mai 2022 (normalerweise Ende Februar), verlängert. Auch nicht beratene Steuerpflichtige haben drei Monate mehr Zeit – bis Ende Oktober 2021 (normalerweise 31. Juli). Da der 31. Oktober in diesem Jahr auf einen Sonntag fällt, verschiebt sich das Fristende auf den 1. November 2021 und in Bundesländern, in denen der 1. November ein Feiertag ist, sogar auf den 2. November 2021.

Mehr Zeit für Investitionen

Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie haben auch viele (Zahn-)Ärzte und Therapeuten im vergangenen und auch in diesem Jahr geplante Investitionen nicht umgesetzt. Doch das könnte unerwünschte steuerliche Folgen haben, wenn für diese Investitionen bereits ein Investitionsabzugsbetrag (IAB) gebildet wurde. Mit einem IAB können bereits vor der Anschaffung oder Herstellung eines Wirtschaftsgutes gewinnmindernde Abschreibungen vorgenommen werden. Voraussetzung ist, dass innerhalb von drei Jahren investiert wird. Coronabedingt hat der Gesetzgeber die Investitionsfristen für IAB, die 2020 oder 2021 ausgefallen wären, um zwei Jahre bzw. ein Jahr verlängert. Investitionen für bereits in den Jahren 2017 und 2018 gebildete IAB können dadurch noch **bis Ende 2022** vorgenommen werden.

Keine doppelte Begünstigung bei Kita-Kosten

Kinderbetreuungskosten können doch nicht als Sonderausgaben abgezogen werden, wenn sie vom Arbeitgeber steuerfrei bezuschusst wurden. Das hat der Bundesfinanzhof vor Kurzem entschieden und damit die Auffassung der Finanzverwaltung bestätigt. Die

Begründung: Sonderausgaben sind nur abziehbar, wenn der Steuerpflichtige auch wirtschaftlich mit den Aufwendungen belastet ist. Doch gerade daran fehlt es, wenn der Arbeitgeber die Kindergartenkosten steuerfrei bezuschusst. Sofern Einspruch eingelegt und der Sonderausgabenabzug für bezuschusste Kita-Kosten begehrt wurde, wird das Finanzamt diesen daher demnächst als unbegründet zurückweisen.

Selbstbehalte sind keine Krankenversicherungsbeiträge

Viele privat Krankenversicherte vereinbaren mit ihrer Krankenkasse einen Selbstbehalt, um die laufenden Krankenversicherungsbeiträge zu mindern. Die vom Steuerpflichtigen in Höhe des Selbstbehalts getragenen Krankheitskosten sind jedoch keine Beiträge zur Krankenversicherung. Der Selbstbehalt ist daher nicht als Sonderausgabe abziehbar. Auch nicht abziehbar sind Bonuszahlungen, die viele private Krankenkassen gewähren, um kostenbewusstes Verhalten zu fördern. Diese Bonuszahlungen sind als Beitragserstattungen zu verstehen, welche ebenfalls die abziehbaren Sonderausgaben für Vorsorgeaufwendungen mindern. Das bestätigte kürzlich der Bundesfinanzhof.



Kontakt:

Fachberater für
den Heilberufebereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtko
Steuerberater

ETL | ADMEDIO

Steuerberatung im Gesundheitswesen

*Chancen gehen nie verloren!
Sie werden nur von anderen genutzt!*

Niederlassung Chemnitz

Weststraße 21 · 09112 Chemnitz

Telefon: (0371) 3 55 67 53

Fax: (0371) 3 55 67 41

www.admedio.de

Niederlassung Pirna

Gartenstr. 20 · 01796 Pirna

Telefon: (03501) 56 23-0

Fax: (03501) 56 23-30

Niederlassung Borna

Markt 6 · 04552 Borna

Telefon: (03433) 269 663

Fax: (03433) 269 669

BZÄK-Bundesversammlung 2021 in Karlsruhe



Deutlich verjüngt stellte sich die Riege der sächsischen Delegierten dem Fototermin

Die Themenpalette der Bundesversammlung war wie immer breit gestreut und reichte vom Dauerbrenner GOZ, Fremdkapital, Bürokratieabbau bis zur Genehmigung des Haushaltes für 2022. Höhepunkt des ersten Tages war die Ernennung von Dr. Peter Engel zum Ehrenpräsidenten der BZÄK. Außerdem berichtete der neu gewählte geschäftsführende Vorstand über die ersten 147 Tage im Amt.

In seinem Bericht aus den Flutgebieten dankte der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Ralf Hausweiler ausdrücklich der sächsischen Kammer für die logistische Unterstützung und der

sächsischen Zahnärzteschaft für ihren überproportionalen Anteil am Spendenaufkommen.

Die Einschätzung der erstmals teilnehmenden Kollegen Rüger und Wolf lautete:

Martin Rüger: „Für mich waren die zwei Tage in Karlsruhe eine neue, gute Erfahrung, für die ich sehr dankbar bin. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen für die fachlich guten, inspirierenden Gespräche und für das Vertrauen. Eine derartige Bundesversammlung mit einer Mischung aus verschiedenen Generationen ergibt die Möglichkeit,

Erfahrungen, Meinungen und Entscheidungen im Sinne der Zahnärzteschaft aufzunehmen und durchzuführen.“

Dr. Daniel Wolf ergänzte: „Kammerpolitik ist nicht langweilig, denn in der aktuellen Zeit müssen wir uns als Zahnärzte vielen neuen Herausforderungen stellen und eine aktive Gestaltung der Zukunft des Berufsstandes ist notwendig und wichtig.

Der neue Präsident und die Vizepräsidenten konnten die wichtigen Themen gut und klar kommunizieren.“

*Dr. med. Thomas Breyer
Präsident der LZKS*

Fax noch datenschutzkonform einsetzbar?

Die datenschutzrechtlichen Bedenken gegen die Verwendung von Faxgeräten sind nicht neu. Die Landesbeauftragte für Datenschutz der Freien Hansestadt Bremen hat im Mai 2021 eine Kurzmitteilung zu diesem Thema veröffentlicht und vertritt darin die Auffassung, dass Faxe aus Sicht des Datenschutzes mittlerweile mit unverschlüsselten E-Mails gleichzusetzen wären.

Die Bedenken sind nicht unberechtigt. Das Problem ist dabei nicht der herkömmliche – immer noch recht sichere – Übermittlungsweg zwischen zwei realen Faxgeräten. Die Wirklichkeit

sieht dagegen so aus, dass die meisten Faxgeräte Faxsystemen gewichen sind, die eingehende Faxe automatisch in unverschlüsselte E-Mails umwandeln und weiterleiten. Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung über die Telefonleitung ist damit nicht mehr gegeben.

Zwar gibt es nach wie vor Möglichkeiten, auch ein modernes Fax datenschutzkonform zu gestalten, diese erfordern aber ein vertieftes technisches Verständnis und die Mitwirkung sowohl auf Absender- als auch Empfängerseite (Stichwort SLI-TLS). Die Etablierung solcher Sicherheitsmechanismen sollte

IT-Spezialisten überlassen werden und ist ohnehin nur für die Anwendungsszenarien zu empfehlen, bei denen die Personen auf Absender- und Empfängerseite immer dieselben sind.

Ansonsten gilt aber gerade für Zahnärzte, die regelmäßig Gesundheitsdaten und damit besondere personenbezogene Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO übermitteln: Finger weg vom Fax! Gesundheitsdaten sind im Zweifel immer auf dem üblichen Postweg zu übermitteln.

*Lukas Kucklick
Fachanwalt für IT-Recht*

GOZ-Telegramm

Frage	Ist eine Berechnung der Geb.-Nr. 5070 GOZ neben den Nrn. 5220 / 5230 GOZ möglich?
Antwort	<p>Die Geb.-Nr. 5070 GOZ beinhaltet die Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: Verbindung von Kronen oder Einlagefüllungen durch Brückenglieder, Prothesenspannen oder Stege. Sie ist je zu überbrückende Spanne oder Freundsattel berechnungsfähig.</p> <p>Mit den Geb.-Nrn. 5220 und 5230 GOZ werden Versorgungen des zahnlosen Kiefers mit einer totalen Prothese oder Deckprothese definiert.</p> <p>Werden für den zahnlosen Kiefer implantatgetragene Coverdenture-Prothesen gefertigt, kann, bei Verwendung von Metallsekundärkronen, immer dann die Geb.-Nr. 5070 GOZ berechnet werden, sofern die Teleskopkronen die Okklusionsebene erreichen. Aufgrund der Prothesengestaltung mit Unterbrechung in der Okklusionsebene entstehen Prothesenspannen, was eine entsprechende Berechnung auslöst.</p> <p>Hervorzuheben ist, dass die Einarbeitung und Abrechnung eines Konfektionszahnes an dieser Stelle dann nicht erfolgen können.</p>
Quelle	<p>Kommentar der BZÄK GOZ-Infosystem</p> <p style="text-align: right;">www.zahnaerzte-in-sachsen.de/praxis/goz-infosystem</p>



Anzeigen



Diana Wiemann-Große
 Fachanwältin für Erbrecht
 Fachanwältin für Familienrecht

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Unsere Leistungen im Erbrecht und Familienrecht

- rechtliche Absicherung der Familie und der Arztpraxis bei Unfall oder Tod des Praxisinhabers
- Ärtetestament
- Arztvorsorgevollmacht
- Ärzte-Ehevertrag
- rechtliche Vertretung und Strategieplanung bei Trennung/Scheidung des Praxisinhabers

Pöppinghaus : Schneider : Haas
 Rechtsanwältin PartGmbH
 Maxstraße 8
 01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0
 Telefax 0351 48181-22
 kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
 www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de



Externe Abrechnung

Die clevere Lösung für Ihre Praxis

- ☑ Qualifizierte Abrechnung Ihrer Leistungen
- ☑ Kurzfristige Vertretung bei Personalengpässen
- ☑ Erstellen von Heil- und Kostenplänen
- ☑ Analyse Ihrer Abrechnung – Kontrolle auf Honorarpotentiale
- ☑ Perfekte Dokumentation durch Schulung Ihrer Mitarbeiter
- ☑ Support bei geplanter Digitalisierung Ihrer Praxis

www.abrechnung-fairydent.de
 ☎ 0176 46720236
 ✉ service@abrechnung-fairydent.de



Backen wie zu Großmutterns Zeiten

Termine nach Vereinbarung

Prospekt: www.capallo.com

Staatliche Zuschüsse für persönliche Weiterentwicklung und Weiterbildungen des Teams

Weiterbildungen bzw. Fortbildungen sind insbesondere für Zahnärzte und Assistentinnen enorm wichtig, um die eigenen Fähigkeiten weiter auszubauen. Gerade wenn es der Zahnärztin oder dem Zahnarzt darum geht, moderne Behandlungsarten einzuführen oder die Assistentinnen bzw. Assistenten zielgerichtet höher zu qualifizieren, erhöhen sich neben dem Zeitaufwand auch die Kosten der Weiterbildung. In Sachsen werden solche Kosten über die Sächsische Aufbaubank (SAB) im Förderprogramm „Berufliche Weiterbildung Sachsen (ReactEU)“ mit 50 % bezuschusst.

Was wird gefördert?

Hier einige Schulungsbeispiele:

- fachlich: Erlernen neuer Behandlungstechniken, z. B. Fortbildungsreihe „Ästhetische Zahnmedizin“; Ausbildung des internen Datenschutzbeauftragten
- organisatorisch: Praxismanagement, Digitalisierung, Prozessoptimierung
- unternehmerisch: Führung von Mitarbeitern, Steuern und Recht, NLP
- Marketing: Nutzung von Online-Marketing zur Mitarbeitergewinnung
- Anwendungsschulungen: MS Office, Praxissoftware
- Teamschulungen: Kommunikations- und Teamtraining

Wie funktioniert die Weiterbildungs-förderung in Sachsen?

Die Antragstellung erfolgt online auf der Homepage der SAB unter dem Suchbegriff „Berufliche Weiterbildung Sachsen (ReactEU) – betriebliche Weiterbildung“.

Folgende Anforderungen sind zu erfüllen:

Wie hoch ist der Zuschuss?

- 50 % der Weiterbildungs- und Prüfungsgebühren (keine Reisekosten, keine Verpflegung)
- Die Bezuschussung erfolgt im Erstattungsprinzip: Zuerst muss die Weiterbildung durchgeführt und bezahlt, danach der Verwendungsnachweis erstellt werden. Dann erstattet die SAB die Kosten.
- Nur der Netto-Preis wird bezuschusst.

- Maximaler Zuschuss:
 - bis 5 Teilnehmer: 4.000 EUR
 - ab 6 Teilnehmer: 5.000 EUR
- Es werden nur Weiterbildungsinhalte gefördert, die bis zum 31.10.2022 abgeschlossen sind. Die Weiterbildung darf auch länger andauern, es werden jedoch nur die Inhalte bis zum 31.10.2022 gefördert.

Wer hat Anspruch?

- Arbeitnehmer
- Selbstständige
- Auszubildende
- dual Studierende
- Werkstudenten
- Praktikanten
- Arbeitnehmer in Elternzeit
- Arbeitslose mit Einstellungsversuche

Wer stellt den Antrag?

- Arbeitgeber
- Angestellte, die selbst die Weiterbildung finanzieren wollen, finden in diesem Programm ihre Förderung: „Berufliche Weiterbildung Sachsen (ReactEU) – individuell berufsbezogene Weiterbildung“

Was sind die Voraussetzungen?

- Die Weiterbildung kostet mind. 700 EUR (netto).
- Ab 5.000 EUR (netto) sind zwei weitere Vergleichsangebote einzureichen.
- Das Unternehmen hat den Sitz oder die Niederlassung in Sachsen und maximal 200 Mitarbeiter.
- Teilnehmende haben ihren Hauptwohnsitz oder Arbeits- bzw. Ausbildungsort im Freistaat Sachsen.
- Die Weiterbildung wird durch einen ex-

ternen Dienstleister durchgeführt (nicht durch den Arbeitgeber bzw. im Verbund des Arbeitgeberunternehmens).

Wer unterstützt bei der Antragstellung für den Zuschuss?

Als erste Anlaufstelle ist die SAB als Förderbank zu nennen. Bei dieser wird der Zuschuss beantragt und durch diese wird er herausgegeben. Sowohl das Kundencenter als auch die Sachbearbeiter helfen bei Fragen immer gern weiter. Die Unterstützung kostet nichts, da es der Geschäftszweck der Förderbank ist, Fördermittel zu verteilen.

Weiterhin gibt es privatwirtschaftliche Unternehmen, die den kompletten Fördermittelprozess übernehmen: von der Prüfung der Fördermöglichkeiten über die Antragstellung und Abrechnung der Förderung bis zur gesamten Kommunikation mit der Förderinstitution. Dies sind i. d. R. Unternehmensberater und Fördermittelagenturen. Die Honorierung dieser externen Dienstleister erfolgt entweder erfolgsbasiert oder pauschal bzw. auf Stundenabrechnung. Bspw. bietet foerderSax einen Service mit Erfolgsgarantie an. Erst bei einer positiven Förderzusage durch die Förderinstitution wird die Leistung i. d. R. mit 10 % der Projektsomme vergütet. Der Zahnarzt hat dann den Vorteil, dass mit wenig eigenem Zeitaufwand die Förderung der Weiterbildung gelingt – ohne zusätzliches finanzielles Risiko.

Thomas Fischer
Fördermittelberater

Stammtische – unter Beachtung der Coronaschutzverordnung

Dresden-Ost

Datum: Dienstag, 30. November 2021, 19 Uhr; Ort: „SchillerGarten“, Dresden; Thema: Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie vertragszahnärztlicher Versorgung (cp/p); Information: Dr. Hannes Brückner, Telefon 0351 2031609, E-Mail: info@implantatzentrum-brueckner.de

Bautzen

Datum: Mittwoch, 1. Dezember 2021, 19 Uhr; Ort: „MOMENTS Boutique Hotel“, Bautzen; Thema: aktuelle Standespolitik; Information: Dipl.-Stom. Andreas Mühlmann, Telefon 03591 44176, E-Mail: info@zahnarzt-muehlmann.de

Weißeritzkreis

Datum: Mittwoch, 1. Dezember 2021, 18 Uhr; Ort: „Naturhotel Heidemühle“, Rabenau; Thema: „Parodontitis – Klassifikation, neue Therapieleitlinie, neue Richtlinie“; Information: Dr. Michael Dude, Telefon 03504 629022, E-Mail: info@oralchirurgie-dippoldiswalde.de

Westerzgebirgskreis

Datum: Donnerstag, 2. Dezember 2021, 19 Uhr; Ort: Gaststätte „Goldene Sonne“, Schneeberg; Themen: Telematikinfrastruktur (ePA, eAU, e-Rezept, KIM, eHBA), aktuelle Standespolitik; Information: Dipl.-Stom. Uwe Strobel, Telefon 03772 28615, E-Mail: g-u.strobel@web.de

Zittau

Datum: Dienstag, 7. Dezember 2021, 19 Uhr; Ort: „Olbersdorfer Hof“, Olbersdorf; Thema: aktuelle Standespolitik; Information: Dr. Albrecht Buhl, Telefon 03586 404218, E-Mail: zap-buhl@zi-online.de

Hoyerswerda

Datum: Mittwoch, 8. Dezember 2021, 19 Uhr; Ort: „AKZENT Congresshotel Hoyerswerda“, Hoyerswerda; Thema: Telematikinfrastruktur (ePA, eAU, e-Rezept, KIM, eHBA); Information: Dipl.-Stom. Andreas Heyne, Telefon 03571 426503, E-Mail: info@zahnarzt-heyne.de und Isabell Schulze

Dresden-Land

Datum: Donnerstag, 9. Dezember 2021, 19 Uhr; Ort: Gasthaus „Zum Römer“, Radebeul; Thema: Aktuelles aus der Standespolitik; Information: Dr. Andreas Höhle, Telefon 0351 8306600, E-Mail: praxis@hoehlein.de

Aus den KammerNews

Kein 3G in Zahnarztpraxen

Patienten haben unabhängig von 2G- oder 3G-Regelungen weiterhin Zugang zu Zahnarztpraxen. Mehr auf:

zahnaerzte-in-sachsen.de

- > Praxis
- > Praxisführung
- > Coronavirus



Redaktion

Anzeige

DER NEUE KABELLOSE IST DA!

**KABELLOS
GENAU
SCHNELL
LEISTUNGSSTARK
ZUVERLÄSSIG**



CS 3800 INTRAORALSCANNER

MIETPREIS
ab mtl. **349 €***

*zzgl. MwSt, Vertragslaufzeit 60 Monate, Angebot freibleibend, Irrtümer vorbehalten.



Berlin | Chemnitz | Dortmund | Dresden | Erfurt
Halle/S. | Hamburg | Keltern | München | Stuttgart | Wiehl

Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gern!
Tel. (0345) 298419-0 | info@ic-med.de
www.ic-med.de



Termine

Fortbildungsakademie der LZK Sachsen: Kurse im Dezember 2021/Januar/Februar/März 2022

für Zahnärzte

Dresden

Qualitätsmanagement und Qualitätsbeurteilung – Grundkurs (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 97/21	Inge Sauer	01.12.2021, 14:00–18:00 Uhr
P und P – Parodontologie und Prothetik Hand in Hand	D 98/21	Prof. Dr. Sebastian Hahnel, Prof. Dr. Dirk Ziebolz, M.Sc.	03.12.2021, 09:00–16:30 Uhr
Komplementäre Schmerztherapie in der ZMK (nach Dr. Jochen Gleditsch)	D 201/21	Dr. Hans Ulrich Markert	11.12.2021, 09:00–17:00 Uhr
Schwerpunktkurs: Tief zerstörter Zahn Rettung und Restauration versus Extraktion und Alveol- management	D 02/22	Dr. Jan Behring, M.Sc.	14.01.2022, 14:00–19:00 Uhr 15.01.2022, 09:00–17:00 Uhr
Voll-Keramik Kurs mit praktischen Übungen	D 13/22	PD Dr. Guido Sterzenbach	22.01.2022, 09:00–16:00 Uhr
Falscher Biss macht Schmerzen – CMD-Patienten einfach und sicher behandeln	D 03/22	Prof. Dr. Erich Wühr, M.Sc.	04.02.2022, 15:00–18:00 Uhr 05.02.2022, 09:00–16:00 Uhr
Prinzipien der Extraktionstherapie	D 28/22	Prof. Dr. Anna-Christin Konermann	25.02.2022, 09:00–17:00 Uhr
Okklusale Rehabilitation bei Patienten mit Bruxismus	D 15/22	Prof. Dr. Olaf Bernhardt, Dr. Matthias Lange	26.02.2022, 09:00–17:00 Uhr
Parodontitis: Infektion oder Fehlentwicklung des oralen Immunsystems	D 17/22	Dr. Ronald Möbius	04.03.2022, 12:00–18:00 Uhr
CEREC-Frontzahnrestorationen chairside	D 18/22	Peter Neumann	04.03.2022, 15:00–19:00 Uhr
Praxisgerechte Funktionsdiagnostik und Funktionstherapie rundum prothetische Versorgungen (Kurs 1)	D 12/22	Gert Groot Landeweer	04.03.2022, 14:00–19:00 Uhr 05.03.2022, 09:00–17:00 Uhr
Neue Kraft und neue Materialien für die Motivations- arbeit in der Gruppen- und Individualprophylaxe	D 20/22	Sybille van Os-Fingberg	05.03.2022, 09:00–15:00 Uhr
Parodontale und ganzheitliche Therapie für einen gesunden Knochenstoffwechsel	D 21/22	Dr. Ronald Möbius	05.03.2022, 09:00–17:00 Uhr
Von Abrasion bis Zahnverschleiß – Ein Praxiskonzept von A bis Z	D 22/22	Dr. Uwe Weber	11.03.2022, 14:00–18:30 Uhr
Update Kinderzahnheilkunde – Aktuelle Aspekte der Kinderzahnheilkunde	D 23/22	Prof. Dr. Norbert Krämer	11.03.2022, 14:00–20:00 Uhr
Die Angst vor der Zahnbehandlung beim Erwachsenen	D 65/22	Prof. Dr. Dr. Norbert Enkling	12.03.2022, 09:00–14:00 Uhr
Regenerative und plastisch-rekonstruktive Parodontal- chirurgie an Zähnen und Implantaten	D 66/22	Dr. Philip L. Keeve, M.Sc.	12.03.2022, 09:00–17:00 Uhr

Arbeitsrecht für die Zahnarztpraxis – Häufige Streitpunkte in der täglichen Praxisarbeit	D 24/22	RA Michael Goebel	16.03.2022, 14:00–18:00 Uhr
Homöopathie und Komplementärmedizin in der Zahnheilkunde (Online-Kurs)	D 25/22	Dr. Markus Wiesenauer	18.03.2022, 15:00–19:00 Uhr
Gelebte Ergonomie – Effiziente Zusammenarbeit und perfekte Sicht im Einklang mit gesunder schonender Körperhaltung	D 26/22	Jens-Christian Katzschner	19.03.2022, 09:00–15:00 Uhr

für Praxismitarbeiterinnen

Dresden

GOZ 2012 – Grundkurs – Wissen vermeidet Honorarverlust	D 114/22	Simone Hoegg	08.12.2021, 14:00–18:00 Uhr
Der Wandel von der parodontalen Vorbehandlung zur Therapiestufe	D 106/22	Simone Klein	19.01.2022, 09:00–17:00 Uhr
Endlich raus aus dem Produkte-Labyrinth: von Zahnpasten, Mundspüllösungen und Co.	D 108/22	Sona Alkozei	21.01.2022, 09:00–15:00 Uhr
Befundorientierte Praxisorganisation	D 100/22	Dr. Catherine Kempf	21.01.2022, 13:00–19:00 Uhr
Halitosis – das Tabuthema in der Praxis Einführung der Mundgeruchssprechstunde	D 109/22	Sona Alkozei	21.01.2022, 13:00–19:00 Uhr
Expert 2022 – Das zahntechnische Abrechnungsseminar für Experten	D 110/22	Stefan Sander	02.02.2022, 13:00–18:00 Uhr
Die Umsetzung der neuen PAR-Richtlinie in den Praxisalltag Ein Update für die ZMP	D 150/22	Simone Klein	05.02.2022, 09:00–16:00 Uhr
Neuaufgabe Knotenpunkt Rezeption	D 111/22	Petra C. Erdmann	09.02.2022, 09:00–17:00 Uhr
Update Dokumentation	D 112/22	Helen Möhrke	02.03.2022, 14:00–19:00 Uhr
Zahnmedizinisches Fachwissen für Quereinsteiger	D 113/22	Helen Möhrke	03.03.2022, 09:00–16:00 Uhr
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen (Teil 1)	D 114/22	Simona Günzler	04.03.2022, 13:00–19:00 Uhr
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen (Teil 2)	D 115/22	Simona Günzler	18.03.2022, 13:00–19:00 Uhr

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Fax: 0351 8066-106, E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Anfragen: Frau Walter, Telefon: 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unseren Fortbildungsprogrammen für das 2. Halbjahr 2021 bzw. 1. Halbjahr 2022 oder dem Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Wiederherstellungen am Beispiel dargestellt (Teil 3)

Der Heil- und Kostenplan (HKP) ist abgerechnet. Nun sollte eigentlich der Krankenkassenanteil möglichst schnell und vor allem reibungslos auf dem Konto der Zahnarztpraxis sein. Aber es gibt Rückfragen bzw. Korrekturen seitens der KZV und in der Folge kann sich die Auszahlung verzögern. Um dieses Szenario zu vermeiden, sollen die folgenden Beispiele Sie bei der korrekten Abrechnung unterstützen.

Richtlinien, Verträge oder Abrechnungsbestimmungen können sowohl für Neuversorgungen als auch für Wiederherstellungen einen Festzuschuss ausschließen. Diese Leistungen sind dann mit dem Patienten im Vorfeld schriftlich zu vereinbaren. Handelt es sich dabei jedoch lediglich um **einen** Bestandteil mehrerer, teilweise bezuschusster Wiederherstellungsmaßnahmen, sind alle Honorar- sowie Material- und Laborleistungen auf **einem** Heil- und Kostenplan abzurechnen (siehe Beispiel 10).

Datumsangaben auf dem Heil- und Kostenplan

Ein **Genehmigungsdatum** darf nur übermittelt werden, wenn tatsächlich eine Vorlage beim Kostenträger stattgefunden hat. Bitte tragen Sie nicht irgendein Datum ein, nur weil Ihr Rechner ein solches verlangt. Das Feld muss frei bleiben, wenn keine Genehmigung erfolgt ist. Grundsätzlich muss das **Ausstellungsdatum** des HKP vor dem Eingliederungsdatum liegen. Beachten Sie dies bitte auch bei einer späteren Erstellung des HKP.

Korrekt ausgefüllte Heil- und Kostenpläne können Zeit sparen und eine zügige Auszahlung sichern.

*Simona Günzler
Leiterin Monatsabrechnung KZVS*

Zum Beitrag auf den Seiten 20–21 können Fortbildungspunkte erworben werden.



www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Beispiel 9 – Reparaturen der Unterkiefer-Teilprothese

Hinweise:

Das Auffüllen des Sekundärteleskops am Zahn 42 stellt eine Erweiterung dar. Für diese wäre theoretisch der FZ-Befund 6.4 anzusetzen. Die Okklusionsveränderung wäre in diesem Festzuschuss enthalten. Anstelle des FZ-Befundes 6.4 ist jedoch dafür der FZ-Befund 6.5 anzusetzen. Begründung: Dieser schließt auch die Neuverblendung des aufgefüllten Sekundärteleskops mit ein. Eine aufgefüllte Teleskopkrone wird abrechnungstechnisch einer Rückenschutzplatte gleichgesetzt und deren Neuverblendung wurde einer Maßnahme im gegossenen Metallbereich zugeordnet (Empfehlung der Clearingstelle). Für die Verblendungsreparatur am Sekundärteleskop 43 ist, da dieses auch als solches in Funktion ist, der FZ-Befund 6.9 anzusetzen. Da die BEMA-Nr. 100 nicht mehrfach in der gleichen Sitzung und im gleichen Kiefer abgerechnet werden kann, sind hier alle Reparaturleistungen, außer der Verblendungserneuerung am Sekundärteleskop 43, mit der BEMA-Nr. 100d honoriert.

Art der Leistung:

Zähne 46-44 und 36, 37 höher gesetzt; Sekundärteleskop 42 nach Extraktion des Zahnes im zahntechnischen Labor aufgefüllt; Verblendungsreparatur 43 und 42; vollständige Unterfütterung.

B	e	e	e	t	b	t	t	t	t	e	i	i	e	e	e	e
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
B	e	e	e	e	e	t	t	e	e	t	t	e	t	e	e	e

FZ-Befunde:

- 6.5 – Auffüllen des Sekundärteleskops, Hochsetzen der Zähne und Neuverblendung des aufgefüllten Sekundärteleskops
- 6.9 – Verblendungsreparatur 43
- 6.6 – Unterfütterung

BEMA-Nr.:

- 100d – Unterfütterung einschließlich Auffüllen des Sekundärteleskops, Hochsetzen der Zähne und Neuverblendung des aufgefüllten Sekundärteleskops
- 24b – Verblendungsreparatur 43

Beispiel 10 – Wiedereingliederung einer Freidendbrücke sowie Verblendungsreparaturen an Teleskopkronen

Hinweise:

Bei der Wiedereingliederung der Freidendbrücke im II. Quadranten handelt es sich um eine nicht zu bezuschussende Leistung. Die Zahnersatz-Richtlinie 22 schließt Freidendbrücken zum Ersatz eines Molaren in einer Schaltlücke aus.

Dies gilt nicht nur für die Neuanfertigung solcher Versorgungen, sondern bezieht Wiederherstellungsleistungen mit ein. Die Abrechnung für das Wiedereingliedern erfolgt mit der GOZ-Nr. 5110 und zusätzlich mit der GOZ-Nr. 2310 für die nicht unmittelbar an das Brückenglied angrenzende Ankerkrone 24.

Auch die Neuverblendung der Teleskopkrone 35 bleibt ohne Festzuschuss, da diese sich außerhalb der in der Zahnersatz-Richtlinie 20 geregelten Verblendgrenzen befindet.

Dennoch erfolgt die Abrechnung der GOZ-Nr. 2310 über den Heil- und Kostenplan gemeinsam mit den bezuschussungsfähigen Leistungen.

Art der Leistung:

Wiederbefestigung der Freidendbrücke 24, 25-26; Neuverblendung der Teleskopkronen 44, 43, 33, 34 und 35

B	f	k			k							k	k	b		f
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
B	e	e	e	e	t	t	e	e	e	e	t	t	t	e	e	e

FZ-Befunde:

6.9 – Verblendungsreparatur (4x)

BEMA-Nr.:

24b – Verblendungsreparatur an den Teleskopkronen 44, 43, 33 und 34 (4x)

GOZ-Nr.:

5110 – Wiedereingliederung des Brückenankers 25 mit Brückenglied 26
 2310 – Wiedereingliederung des Brückenankers 24
 2310 – Verblendungsreparatur 35

Beispiel 11 – Reparatur der OK-Teilprothese und Einzelkrone

Hinweise:

Die BEMA-Nr. 100e ist entsprechend Abrechnungsbestimmung Nr. 2 bei zahnllosem Kiefer und bei stark reduziertem Restgebiss – in der Regel bis zu drei Zähnen – abrechnungsfähig. Das heißt, auch bei einer partiellen Modellgussprothese ist diese BEMA-Nr. ansatzfähig, sofern eine funktionelle Randgestaltung notwendig geworden ist.

Die Mehrfachabrechnung der BEMA-Nr. 100 für den gleichen Kiefer bei zeitlich nicht getrennten Wiederherstellungsmaßnahmen ist ausgeschlossen, aber die BEMA-Nr. 24b ist zusätzlich abrechenbar. Laborleistungen fallen für eine direkte Verblendungsreparatur nicht an.

Die tatsächlich angefallenen Materialkosten sind jedoch über den „Eigenbeleg“ abrechenbar.

Art der Leistung:

vollständige Unterfütterung; direkte vestibuläre Neuverblendung an Krone 15

B	e	e	e	k	e	t	e	e	e	e	e	e	t	e	e	e
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
B	e	e	e	e	t						t	e	e	e	e	e

FZ-Befunde:

6.6 – Unterfütterung
 6.9 – Verblendungsreparatur direkt

BEMA-Nr.:

100d – vollständige Unterfütterung
 ggf. 100e – bei vollständiger Unterfütterung mit funktioneller Randgestaltung
 24b – Neuverblendung

Die schwangere Patientin

Als Schwangerschaft wird der Zeitraum bezeichnet, in dem die befruchtete Eizelle im Körper der Mutter zum Kind heranwächst. Im Durchschnitt dauert dies 38 Wochen und wird in Trimenonen unterteilt. Das erste Trimenon umfasst die ersten drei Monate, das zweite die Monate vier bis sechs und das dritte Trimenon erstreckt sich vom siebten bis zum zehnten Monat und endet mit der Geburt des Kindes.

Die Frage nach zahnärztlicher Behandlung während dieser Zeit führt immer wieder zu „Unsicherheiten und Befangenheiten“ von Patientinnen und auch von den Behandlern selbst. Da die Schwangerschaft mit einer Vielzahl physischer und psychischer Veränderungen im Körper der Mutter und in der kindlichen Entwicklung einhergeht, sollte grundsätzlich jede Indikation für zahnärztliche Eingriffe in der Schwangerschaft „eng gestellt“ und auf ihre Auswirkungen und Nebenwirkungen untersucht werden. Dieser Ansatz geht sogar über die Geburt hinaus und schließt den Zeitraum des Stillens mit ein. Die Deutsche Gesellschaft für Endodontologie und zahnärztliche Traumatologie e.V. (DGET) weist darauf hin, dass die Zahnbehandlung bei einer Schwangeren möglichst vermieden werden und nur bei akuten Schmerzen erfolgen sollte. Alle weiteren zahnärztlichen Behandlungen sollten nach Beendigung der Schwangerschaft bzw. der Stillzeit erfolgen. Dennoch haben Schwangere dasselbe Recht auf medizinische Versorgung wie Nichtschwangere und der Verzicht auf eine prinzipiell notwendige Diagnostik und Therapie kann mitunter zu großem Schaden führen.

Auswirkungen der Schwangerschaft auf die Zahngesundheit

Die weitverbreitete Annahme „jedes Kind koste einen Zahn“ trifft nicht zu. Ebenso führt eine Schwangerschaft nicht zu erhöhtem Auftreten von Karies. Es kann jedoch zu einem vorübergehenden Anstieg der Zahnmobilität kommen. Dieser steht dann aber im Zusammenhang mit einer bereits be-

stehenden Parodontitis und resultiert in Auswirkungen auf das parodontale Ligament. Eine Schwangerschaft kann die Entwicklung einer Parodontitis also beschleunigen, ist aber nicht der Auslöser. Klinische Studien belegen jedoch, dass es bei Frauen während dieser Zeit aufgrund hormoneller und vaskulärer Veränderungen zu einer höheren Entzündungsantwort und damit verbundener Gingivitis mit rotem, blutendem Zahnfleisch und Hyperplasien kommen kann. Ebenso können sich im Papillenbereich sogenannte Schwangerschaftstumore bilden. Präventive Plaquekontrollen sowie ein Frühpräventionskonzept für angehende Mütter können helfen, diese Probleme zu minimieren. Denn auch der Gebisszustand der Mutter hat Auswirkungen auf die Zähne ihres Kindes. Parodontale Infektionen sollten daher von Beginn der Schwangerschaft an behandelt und kontrolliert werden.

Frühpräventionskonzept

Der Aufklärungsbedarf, aber auch der Aufklärungswunsch der schwangeren Frau über die Auswirkungen ihrer Mundgesundheit auf die ihres Kindes ist sehr hoch. Bei Frauen mit Parodontitis besteht ein um 7,5-fach höheres Risiko, eine Frühgeburt oder ein untergewichtiges Kind zu bekommen. Daher ist es besonders wichtig, den Parodontalzustand von Schwangeren bzw. von Frauen mit Kinderwunsch zu überprüfen und die Frauen über das Risiko einer unbehandelten Parodontitis bezüglich einer möglichen Frühgeburt bzw. Untergewicht aufzuklären. Bereits in den 90er Jahren wurde an der Medizinischen Hochschule Hannover ein zahnärztliches

Frühpräventionskonzept (Primär-Primär-Prophylaxe) für Schwangere entwickelt. Dieses umfasst im Wesentlichen die Beratung zum Ernährungsverhalten, die Optimierung der Mundhygiene sowie die Bestimmung des individuellen Risikos (Keimbelastung) und die Aufklärung zur Reduktion oralpathogener Keime (z. B. *Streptococcus mutans*, *Actinobacillus actinomycetemcomitans*, *Porphyromonas gingivalis*) durch eine professionelle Zahnreinigung oder Sanierung der Mundhöhle der werdenden Mutter.

Die europäische Gesellschaft für Kariesforschung ORCA betrachtet Karies nicht mehr als Infektionskrankheit. Der Mythos der Übertragung von Karies von der Mutter zum Kind durch die Benutzung des gleichen Löffels sowie durch das „sauber Lecken“ des heruntergefallenen Schnullers hält sich dennoch hartnäckig. Tatsächlich wird die Mundhöhle von Neugeborenen nach und nach durch soziale Kontakte bakteriell kolonisiert, mit Karies sind aber nur wenige dieser Bakterien assoziiert. Fakt ist, Karies entsteht durch eine überhöhte zuckerhaltige Fehlernährung, die bestimmte Bakterien überhandnehmen lässt.

Lagerung

Die richtige Lagerung der Patientinnen auf dem zahnärztlichen Behandlungsstuhl noch vor der zahnärztlichen Inspektion oder der Ausführung therapeutischer Maßnahmen ist sehr wichtig, um die ohnehin strapazierte Kreislauf-funktion nicht noch zusätzlich zu belasten. Falls eine aufrechte Position nicht möglich ist, kann eine seitliche Lagerung, evtl. durch zusätzliche Unterstüt-

zung der Hüfte auf der Gegenseite mit einem Polster, die Belastung der Vena cava durch den Uterus, der von sonst 10 ml bis zur Geburt auf bis zu 5 l an Volumen zunimmt, reduzieren.

Bei Behandlungen in konventioneller Flachlagerung bzw. Kopftieflage, speziell im 3. Trimenon, kann durch das Absinken des Uterus in Richtung Wirbelsäule die dazwischen verlaufende Vena cava komprimiert werden und zum „Cava-Syndrom“ führen.

Oft setzen dann schon nach wenigen Minuten Kreislaufprobleme mit Symptomen wie Blässe, Schweißausbrüchen und Übelkeit ein. Eine längere Kopftieflage kann zudem negative Auswirkungen auf die Atmung haben, da das ohnehin schon hochstehende Zwerchfell noch weiter nach oben gedrückt wird.

Medikation

Schwangere haben oft Angst, dem entstehenden Leben durch Medikamente Schaden zuzufügen. Doch gerade die Nichtbehandlung von Schmerzen führt zu einer Stressreaktion und erhöhter Adrenalin- und Cortisolkonzentration im Blut der Mutter und hat damit auch Auswirkungen auf das ungeborene Kind. Zwar sind beide Blutkreisläufe getrennt, dennoch besteht über die Nabelschnur und die Plazenta eine Verbindung, über die die Versorgung des Embryos erfolgt.

Die Plazentaschranke ist eine passive Filtermembran, die den Übertritt von verschiedenen, im Blut gelösten Substanzen ermöglicht oder verhindert. Durch Diffusion gelangen Sauerstoff, Wasser,

einige Vitamine, Alkohol, Gifte, Drogen und Medikamente in die Blutbahn des Embryos.

Die Empfindlichkeit gegenüber schädlichen Substanzen ist vom Entwicklungsstadium des Kindes abhängig. Das Stadium der Organentwicklung im ersten Trimenon gilt als besonders kritisch. In dieser Zeit ist das Kind gegenüber Medikamenten besonders sensibel und es kommt zu den meisten Fehlbildungen (Tabelle 1). Danach nimmt die Empfindlichkeit des Embryos gegenüber schädlichen Substanzen wieder ab.

Für die in der Zahnmedizin notwendige medikamentöse Therapie stehen in der Regel ausreichend Substanzen ohne erhöhtes Risiko (Tabelle 2) für die Anwendung in der Schwangerschaft zur Verfügung:

Arzneimittelgruppe	Embryo-/Fetotoxizität
Analgetika, Opioide	
Acetylsalicylsäure	Die Hemmung der Prostaglandinsynthese kann etwa ab Schwangerschaftswoche 28 zu einer Verengung bzw. einem verfrühten Verschluss des Ductus arteriosus (DA) Botalli führen.
Diclofenac	Im letzten Drittel der Schwangerschaft können nichtsteroidale Antirheumatika (NSAR) zum vorzeitigen Verschluss des DA Botalli beim Fetus führen. Die fetale und neonatale Nierenfunktion kann bis zur Anurie gehemmt werden. Eine nekrotisierende Enterokolitis (NEC) beim Neugeborenen wird ebenfalls im Zusammenhang mit einer NSAR-Exposition vor der Geburt diskutiert.
Indometacin	Im letzten Drittel der Schwangerschaft können nichtsteroidale Antirheumatika (NSAR) zum vorzeitigen Verschluss des DA Botalli beim Fetus führen. Ein möglicher Zusammenhang zwischen NSAR und persistierendem pulmonalen Hypertonus beim Neugeborenen (PPHN) wird diskutiert. Auch die fetale und neonatale Nierenfunktion kann bis zur Anurie gehemmt werden. Ebenso gab es Fälle von nekrotisierender Enterokolitis (NEC). Als Folge einer durch Indometacin induzierten Hemmung der Thrombozytenaggregation wurden intrakranielle Blutungen besonders bei Frühgeborenen beschrieben.
Tramadol	Insbesondere hohe Dosen am Ende der Schwangerschaft können beim Kind zu Atemdepression und behandlungsbedürftigen Entzugserscheinungen führen.
Antibiotika, antibakterielle Chemotherapeutika	
Aminoglykoside	Ototoxizität (Hörstörungen bei Kindern nach pränataler Streptomycin-Exposition)
Sulfonamide	Cotrimoxazol ist teratogen im Tierexperiment; in einigen epidemiologischen Studien war eine Therapie mit kindlichen Fehlbildungen assoziiert. Hyperbilirubinämie beim Neugeborenen bei Gabe vor der Entbindung.
Tetrazykline	Behandlung im 2. und 3. Trimenon kann zu Störungen der Zahnentwicklung und Knochenentwicklung führen.
Lokalanästhetika	
Prilocain, Mepivacain, Lidocain, Ropivacain	Aufgrund ihrer geringeren Plasmaeiweißbindung von < 70 % und den entsprechend höheren, frei gelösten Anteilen im Blut sind diese Lokalanästhetika ungeeignet.
Antihypertensiva	
AT1-Rezeptorantagonisten (Losartan u. a.) ACE-Hemmer (z. B. Captopril, Enalapril)	Bei Anwendung im 2. und 3. Schwangerschaftsdrittel können AT1-Rezeptorantagonisten («Sartane») und ACE-Inhibitoren Schädigungen bei Feten und Neugeborenen verursachen (Schädelhypoplasie wahrscheinlich als Folge einer Oligohydramnie).

Fortbildung

Antiepileptika	
	Einige Antiepileptika erhöhen die Fehlbildungsrate (Carbamazepin, Valproat, Phenobarbital, Phenytoin, Primidon u. a.).
Antikoagulantien (Cumarinderivate)	
Warfarin Phenprocoumon	Diverse Fehlbildungen (Mittelgesichtshypoplasie, Mikrognathie, Extremitätenverkürzungen etc.)
Antimykotika	
Fluconazol	Kongenitale Anomalien wurden bei Neugeborenen nach pränataler Fluconazol-Exposition beschrieben (Kausalzusammenhang nicht eindeutig), alle Azole wirken im Tierexperiment teratogen.
Immunsuppressiva	
Thalidomid Lenalidomid	Multiple Fehlbildungen (Extremitäten, kardiovaskuläres System etc.); bei Primaten sehr ähnliche teratogene Eigenschaften wie Thalidomid; auch beim Menschen muss mit teratogenen Wirkungen gerechnet werden.
Mycophenolat-Mofetil	Teratogen im Tierexperiment; Fehlbildungen, zum Beispiel des Ohres, wurden beim Menschen nach pränataler Exposition beobachtet.
Retinoide	
Isotretinoin Acitretin ^{a)} Alitretinoin	Retinoide besitzen ein teratogenes Potenzial. Isotretinoin verursacht zum Beispiel multiple Fehlbildungen (Gesicht, Zentralnervensystem (ZNS), kardiovaskuläres System etc.). Mit den beiden anderen Retinoiden gibt es deutlich weniger Erfahrungen.
Psychopharmaka	
Lithium	Kardiovaskuläre Fehlbildungen (Ebstein-Anomalie)
Magen-Darm-Therapeutika	
Misoprostol	Kann zur Fehlgeburt und Fehlbildungen führen; Moebius-Sequenz.
Virustatika	
Efavirenz	Im Tierexperiment teratogen; beim Menschen Neuralrohrdefekte (z. B. Meningomyelocele) in geringer Inzidenz
Zytostatika	
Cyclophosphamid	ZNS-Fehlbildungen
Methotrexat	ZNS-Fehlbildungen

Tab. 1 – Arzneimittel, die wegen ihrer Embryo- oder Fetotoxizität in der Schwangerschaft **nicht** anzuwenden sind (**Negativliste**)

^{a)} Acitretin ist ein Metabolit des Etreinat (nicht mehr im Handel). Über dieses Retinoid liegen nur wenige Fallberichte vor, hinsichtlich des teratogenen Risikos wird es aber ähnlich wie Etreinat beurteilt.

Abgeänderte Fassung der Quelle: zm 100, Nr. 1 A, 1.1.2010, (28)

Verwendung dieser Tabelle mit freundlicher Genehmigung der zm und der Arzneimittelkommission.

Die DGZMK gibt für die Anwendung von Arzneimitteln in der Schwangerschaft in ihrer (archivierten) Stellungnahme vom 01.02.2001 folgende drei Hinweise:

1. Einnahme von Medikamenten nur, falls unbedingt erforderlich. In Problemsituationen mit längerfristiger Arzneimitteltherapie sollte Kontaktaufnahme mit dem behandelnden Gynäkologen erfolgen.
2. Nach Möglichkeit nur Einnahme von Monopräparaten, die schon lange in Gebrauch sind und eine gute Risiko-

abschätzung ermöglichen.

3. Bei der Dosierung Beachtung der veränderten Pharmakokinetik in der Schwangerschaft, die sich vor allem durch Vergrößerung des Extrazellulärraumes ergibt.

Lokalanästhesie

Über passive Diffusion passiert jedes Lokalanästhetikum die Plazentaschranke. Entscheidend für die Menge, die in den kindlichen Kreislauf übertritt, ist

die Plasmaeiweißbindung, da der an Proteine gebundene Anteil eines Arzneistoffes meist pharmakologisch inaktiv ist. Der ungebundene aktive Anteil verteilt sich im Gewebe und zeigt einen therapeutischen Effekt und passiert so auch die Plazentaschranke und wirkt auch auf das ungeborene Kind. Da in der Schwangerschaft das Blut- und Plasmavolumen um 50 % und mehr ansteigt und somit die Konzentration der Plasmaproteine abfällt, kommt es zu einem höheren, ungebundenen Anteil

Arzneimittelgruppe	Embryo-/Fetotoxizität
Lokalanästhetika	
Articain	Hinweise über eine Erhöhung des Fehlbildungsrisikos durch Articain liegen nicht vor. Die Anwendung von Articain in der Zahnheilkunde geht nicht mit negativen Auswirkungen auf das Kind einher.
Articain + Epinephrin	Articain kann indikationsgerecht, auch mit Zusatz von Adrenalin, in der Schwangerschaft angewendet werden. Zur Wirkungsverlängerung kann Epinephrin (Adrenalin) als gefäßverengendes Mittel zugesetzt werden.
Analgetika	
Paracetamol	Paracetamol ist plazentagängig und erhöht das Fehlbildungsrisiko nicht. Im 2. und 3. Trimenon ist Paracetamol im üblichen Dosierungsbereich gut verträglich.
Ibuprofen (im letzten Trimenon, ab 28. Woche, sind NSAR zu meiden!)	Ibuprofen gehört in den ersten zwei Dritteln der Schwangerschaft neben Paracetamol zu den Analgetika/Antiphlogistika der Wahl.
Antibiotika	
Aminopenicilline: – Amoxicillin – Aminopenicilline + β -Lactamase-Inhibitor – Amoxicillin + Clavulansäure	Amoxicillin gehört zu den Antibiotika der Wahl in der Schwangerschaft. Bei entsprechendem Keimspektrum kann die Kombination Amoxicillin plus Clavulansäure in allen Phasen der Schwangerschaft eingesetzt werden.
Cephalosporine: – Cefaclor – Cefuroxim – Cefpodoxim	Cefaclor und Cefuroxim gehören zu den Antibiotika der Wahl in der Schwangerschaft.
Makrolide (als Alternative bei Allergie): – Erythromycin – Roxithromycin – Clarithromycin – Azithromycin	Erythromycin kann in der Schwangerschaft indikationsgerecht eingesetzt werden. Erythromycin-estolat sollte aufgrund seiner Hepatotoxizität nicht im 2. und 3. Trimenon gegeben werden. Roxithromycin, Clarithromycin und Azithromycin können in der Schwangerschaft indikationsgerecht eingesetzt werden.

Tab. 2 – Arzneimittel, die für die Anwendung in der Schwangerschaft geeignet sind (Positivliste)

des Lokalanästhetikums im mütterlichen Blut. Daher sollten schwangere Patientinnen nur mit Anästhetika mit hoher Plasmaeiweißbindung von > 90 % wie Articain, Bupivacain, und Etidocain behandelt werden. Articain weist neben der hohen Plasmaeiweißbindung auch mit 25 min die geringste Halbwertszeit auf und ist daher das Anästhetikum der Wahl zur Behandlung Schwangerer. Prilocain, Mepivacain, Lidocain und Ropivacain sind aufgrund ihrer geringeren Plasmaeiweißbindung von < 70 % und dem entsprechend höheren, frei gelösten Anteilen im Blut ungeeignet.

Unsicherheit besteht häufig bezüglich der zusätzlichen Verwendung von Vasokonstriktoren, gefäßverengender Mittel, die die Halbwertszeit und damit die Wirkungsdauer verlängern. Grundsätzlich spricht nichts gegen den Einsatz von Epinephrin als Zusatz im Rah-

men der Lokalanästhesie. Im dritten Trimenon können vasokonstriktorische Zusätze wie Adrenalin und Noradrenalin bei einer bestehenden Plazenta-insuffizienz zur Minderdurchblutung der Plazenta führen und eine Tachykardie des Fetus auslösen. Hier sollte Adrenalin in höherer Verdünnung bevorzugt werden.

Neben der Infiltrations- und Leitungsanästhesie stellt die intraligamentäre Anästhesie, besonders bei schwangeren Patientinnen, eine Applikationsmethode mit geringerem Anästhetikumsatz dar und schließt die versehentliche intravasale Applikation aus.

Analgetika

Das beste Schmerzmittel während der Schwangerschaft ist das Anilinderivat Paracetamol, das über kurze Zeit in normaler Dosierung bedenkenlos ver-

abreicht werden kann (siehe Tabelle 2). Höhere Dosierungen über einen längeren Zeitraum sollten vermieden werden, da auch Paracetamol die Plazentaschranke passiert und theoretisch zu fetalen Leberschäden führen kann. Nichtsteroidale Antirheumatika (NSAR) wie Acetylsalicylsäure, Naproxen, Ibuprofen, Diclofenac sollten ab der 13. Schwangerschaftswoche vermieden werden, da sie zwar nicht reproduktionstoxisch sind, jedoch über die Hemmung der Prostaglandinsynthese zu einem vorzeitigen Verschluss des Ductus arteriosus und so zur vorzeitigen Durchblutung der Lunge führen können. Darüber hinaus haben alle NSAR eine wehenhemmende Wirkung.

Die gastrointestinalen Nebenwirkungen, die eine häufig während der Schwangerschaft vorkommende Gastritis verschlechtern können, schränken die Medikation zusätzlich ein.

Fortbildung

Antibiotika

Da sich nicht nur die physiologische Konstitution der Frau während der Schwangerschaft deutlich verändert, sondern auch der Status der Immunabwehr, sollte die Behandlung von schädigenden Infektionen, da wo dies indiziert ist, nicht aufgrund von falschen Befürchtungen oder Unwissen unterlassen werden, sondern mit der Gabe von Antibiotika behandelt werden. Das Risiko der unbehandelten Infektion stellt ein höheres Risiko dar als die gezielte antibiotische Therapie.

Unbedenklich eingestuft sind β -Lactam-Ring-Derivate wie Penicilline, Ampicillin und Cephalosporine oder Erythromycin. Keine embryotoxischen Effekte zeigte auch die Anwendung von Penicillinpräparaten in Kombination mit dem β -Laktamase-Inhibitor Clavulansäure. **Clindamycin sollte während der Schwangerschaft nicht verabreicht werden. Ebenso kontraindiziert sind Aminoglykoside (Oto- und Nephrotoxizität), Chinolone sowie Tetrazykline (Zahn- und Knochenentwicklungsstörungen).**

Das in der Endodontie häufig verwendete Ledermix® sollte bei Schwangeren wegen des darin enthaltenen Tetrazyklins Demeclocyclin nicht angewendet werden. Als Alternative bei allergischen Reaktionen stehen Makrolide zur Verfügung.

Durch das vergrößerte mütterliche Blutvolumen und die höhere Filtrationsrate der Niere sowie die verstärkte metabolische Aktivität der Leber werden viele Antibiotika bei schwangeren Patientinnen schneller abgebaut und ausgeschieden. Daher sollte die übliche Dosierung eingehalten werden, um effektive Serumspiegel zu erreichen. Bei längerfristiger medikamentöser Therapie ist der behandelnde Gynäkologe hinzuzuziehen.

Wechselwirkungen

Im Schnitt nimmt eine Frau während der Schwangerschaft 3–8 verschiedene

Arzneimittel ein, teils verordnet, teils als Selbstmedikation.

Da sich der Arzneimittelkonsum von Schwangeren, statistisch gesehen, also nur unwesentlich von dem nichtschwangeren Frauen unterscheidet, sollte gerade bei schwangeren Patientinnen auf die Neben- und Wechselwirkungen der zahnärztlich verordneten Medikamente geachtet und hingewiesen werden. Darüber hinaus bietet es sich an, auf einen Arzneimittelpass bzw. Medikationsplan aufmerksam zu machen oder nach diesem zu fragen. Dieser enthält die Verordnungen durch den Hausarzt und der Fachärzte, aber auch Ergänzungen der Patientin selbst, mit frei verkäuflichen Arznei- oder Nahrungsergänzungsmitteln.

Röntgen

Laut dem American College of Radiology gefährdet eine einmalige Röntgenanwendung nicht die normale Entwicklung des Embryos. Abhängig von der Strahlendosis können Röntgenstrahlen jedoch Zellschäden durch Schädigung der DNA hervorrufen. Komplikationen wie Fehlgeburten, Fehlbildungen oder

Hirnschäden des Kindes sind abhängig von der Strahlendosis, dem Zeitpunkt der Schwangerschaft und der Dosisverteilung (siehe Diagramm).

Wiederholte Strahlenbelastungen können jedoch besonders im ersten Schwangerschaftstrimenon einen möglicherweise schädigenden Bereich erreichen. Es gibt aber keine exakt definierte Schwellendosis bezüglich der Anwendung von Röntgenstrahlen während der Schwangerschaft, sondern nur statistische Werte, wonach bei einer kumulativen Strahlendosis von max. 50 mGy (Gray) keine fetalen Schäden nachweisbar sind. Das Risiko von zahnärztlichen Röntgenaufnahmen kann somit als niedrig eingestuft werden. Dennoch sollte sich die Zahl der Röntgenaufnahmen auf ein Minimum beschränken und das erste Trimenon ausgenommen bzw. nur bei zwingender Indikation durchgeführt werden.

Ein typisches Beispiel für den Einsatz von Röntgenbildern ist die Beurteilung der Qualität von Wurzelkanalbehandlungen. Prinzipiell ist eine Wurzelkanalbehandlung und die Beseitigung von Schmerzen durch eine ausreichende Desinfektion und Präparation der Wur-

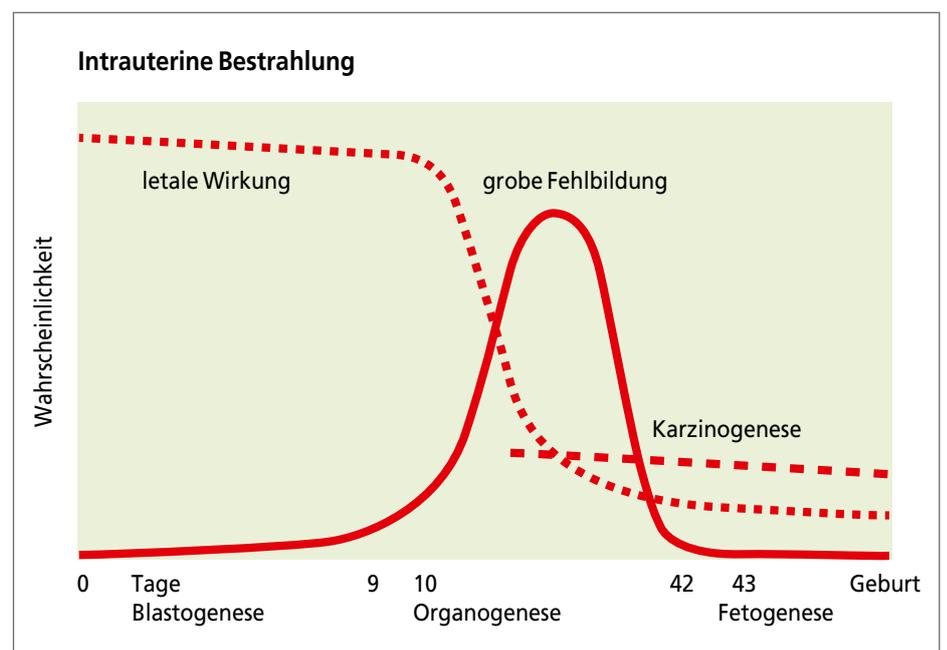


Diagramm – Mögliche Folgen intrauteriner Strahlenexposition (nach Herrmann u. Baumann, 1997)

zelkanäle bei dringenden Fällen auch während der Schwangerschaft möglich. Zur Bestimmung der Arbeitslänge wird die elektronische Längenbestimmung empfohlen. Um die Wurzelkanalfüllung nach der Schwangerschaft abzuschließen, können die Wurzelkanäle erweitert und eine medikamentöse Einlage in die Wurzelkanäle eingebracht werden.

Amalgam

Seit 1. Juli 2018 darf nach der EU-Quecksilberverordnung grundsätzlich kein Dentalamalgam für bestimmte Personengruppen, wie Schwangere, Stillende und Kinder unter 15 Jahren verwendet werden. Hintergrund der neuen Bestimmung ist das Übereinkommen von

Minamata, das Gesundheit und Umwelt vor Emissionen und Freisetzungen von Quecksilber und Quecksilberverbindungen schützen soll.

Fazit

Nach dem oben Gesagten erfordert die zahnärztliche Behandlung schwangerer Patientinnen die Berücksichtigung einiger spezifischer ärztlicher und rechtlicher Belange, um eine Gefährdung oder Schädigung des ungeborenen Lebens zu vermeiden. Darüber hinaus sind die physischen und psychischen Besonderheiten der Schwangeren zu beachten.

Dr. med. dent. Detlev Buss
Dr. rer. nat. Hendrik Eggert,
M.Sc. Biologie

Erstabdruck: ZBWL 3/2017, S. 35 ff.

Wir danken den Autoren und der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe für die freundliche Nachdruckgenehmigung.

Zitat des Monats

Ich beschäftige mich nicht mit dem, was getan worden ist.
Mich interessiert, was getan werden muss.

Marie Curie
Physikerin und Chemikerin
1867–1934

Anzeige



**InteraDent
WiFlexX**

InteraDent

Die Experten für
Zahnersatz & Zahnästhetik

Kombinieren Sie deutschen und philippinischen Zahnersatz **wirtschaftlich und flexibel**

- flexible Preis-/Zeitgestaltung
- angepasste Versorgungskonzepte
- deutsche/philippinische Produktion
- Lieferzeiten online einsehen
- 5 Jahre Gewährleistung
- TÜV zertifiziert nach ISO 9001



Ich bin für Sie in Sachsen da!

Martina Weißbach
WiFlexX Beraterin

+49 (0)151 63 43 90 79
m.weissbach@interadent.de





Unsere WiFlexX Standorte
Lübeck (Zentrale) | Berlin | Brandenburg an der Havel | Chemnitz
Esslingen am Neckar | Mahlow | München | Nürnberg | Wiedemar

0800 - 468 37 23

interadent.de

ZBWS-02-21

Personalien

Wir gratulieren im Dezember

- | | | | | | |
|----|------------|--|----|------------|--|
| 60 | 02.12.1961 | Dr. med. Uwe Fritzs ch, Zwickau | 75 | 16.12.1946 | Dipl.-Med. Christiane Schmid-Werner , Stolpen |
| | 06.12.1961 | Dipl.-Stom. Anke Viebig , Dresden | | 24.12.1946 | Monika Bittermann , Radebeul |
| | 07.12.1961 | Dipl.-Stom. Kathrin Haugk , Leipzig | | 24.12.1946 | Jürgen Paris , Chemnitz |
| | 10.12.1961 | Dr. med. Jürgen Güttler , Thalheim | | 25.12.1946 | Barbara Storch , Leipzig |
| | 10.12.1961 | Dipl.-Stom. Andrea Richter , Chemnitz | | 26.12.1946 | Dr. med. Christine Kehrer , Gersdorf |
| | 14.12.1961 | Dr. med. Antje Assmann-Köhler , Leipzig | 80 | 02.12.1941 | SR Dr. med. dent. Jürgen Eckhardt , Eibenstock |
| | 19.12.1961 | Dipl.-Stom. Ines Wittwer , Zwönitz | | 04.12.1941 | SR Dr. med. Ingrid Thun , Pirna |
| | 25.12.1961 | Dipl.-Stomat. Simone Papke , Neustadt | | 11.12.1941 | Christine Helth , Dresden |
| | 25.12.1961 | Dr. medic stom./IMF Bukarest
Elke Zänker , Freital | | 11.12.1941 | Karin Mehlaus , Plauen |
| | 26.12.1961 | Torsten Grünberg , Bitterfeld | | 12.12.1941 | Dipl.-Med. Brigitte Porsche , Chemnitz |
| | 28.12.1961 | Dipl.-Stom. Birgit Richter , Leipzig | | 13.12.1941 | Dr. med. dent. Rüdiger Heinrich , Frankenberg |
| 65 | 01.12.1956 | Dipl.-Stom. Christel Xyländer , Schkeuditz | | 14.12.1941 | Dr. med. dent. Jürgen Paris , Reichenbach |
| | 04.12.1956 | Dipl.-Stom. Doris Frauenlob , Leipzig | | 14.12.1941 | Dr. med. dent. Rosemarie Zweck , Leipzig |
| | 04.12.1956 | Dr. med. Regina Spies , Meißen | | 19.12.1941 | Dipl.-Med. Volkmar Edlich , Boxberg/O.L. |
| | 04.12.1956 | Dipl.-Stomat. Ilona Weber , Lohmen | | 21.12.1941 | Dr. med. dent. Angela Neumann , Leipzig |
| | 10.12.1956 | Dipl.-Stom. Gudrun Schmidtke , Leipzig | | 24.12.1941 | Dr. med. dent. Lothar Lange , Chemnitz |
| | 11.12.1956 | Dipl.-Stom. Bodo Daute , Chemnitz | | 29.12.1941 | Ursula Keppler , Bischofswerda |
| | 16.12.1956 | Dr. med. Bernd Maaz , Chemnitz | | 29.12.1941 | Christa Kriesel , Leipzig |
| | 16.12.1956 | Dipl.-Stom. Sonja Angela Röchert , Werdau | 81 | 15.12.1940 | SR Dr. med. dent. Joachim Willner ,
Crimmitschau |
| | 17.12.1956 | Dipl.-Stom. Christine Arndt , Kubschütz | | 17.12.1940 | Dr. med. dent. Rosmarie Schulz , Leipzig |
| | 18.12.1956 | Dipl.-Stom. Toni Geißler , Oschatz | | 17.12.1940 | Elke Wetzel , Gornsdorf |
| | 20.12.1956 | Dipl.-Stom. Christiane Goldmann , Chemnitz | | 28.12.1940 | Holle-Marei Fricke , Zwönitz |
| | 22.12.1956 | Dipl.-Stomat. Kathrin Popp-Krüger , Chemnitz | | 29.12.1940 | SR Dr. med. dent. Dietlind Krausch , Leipzig |
| | 23.12.1956 | Dr. med. Andreas Hillmann , Leisnig | 82 | 03.12.1939 | Dr. med. dent. Helga Fehske , Werdau |
| | 24.12.1956 | Dipl.-Stom. Marlies Strauß , Lohsa | | 06.12.1939 | Dr. med. dent. Margret Skoruppa ,
Markkleeberg |
| | 25.12.1956 | Dipl.-Stom. Karlheinz Petschauer , Gröditz | | 06.12.1939 | Dr. med. dent. Christine Trommer , Zwickau |
| | 28.12.1956 | Dipl.-Stom. Ute Schuricht , Dresden | 83 | 14.12.1938 | Dr. med. dent. Gunter Junghänel , Reinsdorf |
| | 29.12.1956 | MUDr. Lutz Peuckert , Bautzen | | 23.12.1938 | Dr. med. dent. Werner Hellebrand , Bautzen |
| 70 | 01.12.1951 | Dipl.-Stom. Andreas Kolk , Großröhrsdorf | 84 | 22.12.1937 | MR Dr. med. dent. Rolf Barthel , Chemnitz |
| | 08.12.1951 | Dr. med. Helmut Hellrung , Markkleeberg | 86 | 13.12.1935 | Dr. med. dent. Heinz Schwerig , Leipzig |
| | 10.12.1951 | Dipl.-Stom. Marion Albrecht , Lichtenstein/Sa. | 87 | 09.12.1934 | MR Dr. med. dent. Helmut Schmidt ,
Großenhain |
| | 11.12.1951 | Dipl.-Stom. Lothar Rother , Drebach | | 12.12.1934 | MR Dr. med. dent. Günter Nickstadt , Dresden |
| | 11.12.1951 | Petra Steingrüber , Leipzig | | 28.12.1934 | SR Barbara Leipold , Leipzig |
| | 14.12.1951 | Dr. med. Michael Krause , Dresden | 91 | 29.12.1930 | SR Dr. med. dent. Peter Löscher , Freital |
| | 19.12.1951 | Dr. med. Rainer Herrmann , Waldheim | | | |
| | 20.12.1951 | Dipl.-Med. Evelyn Ziergiebel , Neukirchen | | | |
| | 29.12.1951 | Dr. med. Jörg Pastrnek , Flöha | | | |
| | 30.12.1951 | Dipl.-Med. Sabine Pietsch , Hochkirch | | | |
| | 31.12.1951 | Dr. med. Eva-Maria Krauskopf , Waltersdorf | | | |
| | 31.12.1951 | Dipl.-Stom. Ina Strauzenberg , Dresden | | | |

Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen wünschen, informieren bitte die Redaktion.



Praxisschutzkonzept: Keine falsche Bewegung

Ein langer Arbeitstag, viel nach vorn gebeugtes Arbeiten am Patienten und schon ist sie da – die Nackenverspannung. Für Zahnarzt Christian W. gehört sie mittlerweile dazu, wie sein Kaffee am Morgen. Nicht selten leiden Zahnärzte schon nach kurzer Berufstätigkeit an Sehenscheidenentzündungen oder Sensibilitätsstörungen an den Händen. Teilweise auch an Bandscheibenvorfällen im Bereich der Halswirbelsäule. Doch was tun, wenn der Beruf die berufliche Existenz gefährdet?

(Alb)Traumberuf Arzt?

Wie anfällig das „Unternehmen“ Praxis ist, zeigt sich spätestens, wenn die wichtigste Komponente – nämlich der behandelnde Zahnarzt – wegen einer längerfristigen Erkrankung ausfällt. Solche Gedanken beschäftigen natürlich auch Christian W. Wie lange reichen meine „Ersparnisse“, um Praxis und Mitarbeiter zu halten? Will ich überhaupt all das Erarbeitete aufbringen, um eine Durststrecke zu überbrücken? Wie geht es weiter, wenn meine Arbeitsfähigkeit nicht nach ein oder zwei Wochen wiederhergestellt ist? Für Christian W. sind das nicht die einzigen Sorgen dieser Art. Schon der Ausfall wichtiger Arbeitsgeräte, die Kosten für Neuanschaffungen und ein Wasserschaden aus dem letzten Jahr rauben ihm als Praxisinhaber den Schlaf.

Umfassendes Angebot

Zugegeben, bei dem beschriebenen Szenario handelt es sich um den sog. Worstcase. In der Realität reicht allerdings oft genug schon eine Kleinigkeit – eine falsche Bewegung oder



ein falscher Schritt – um den Praxis-Motor nachhaltig ins Stottern zu bringen. Umso wichtiger, dass Sie von der Erfahrung anderer profitieren und auch die vermeintlichen „Kleinigkeiten“ auf dem Schirm haben. Als Inhaber einer Zahnarztpraxis lassen sich Beruf und Privates bei der Absicherung eben nicht so einfach trennen. Auch wenn Sie in Ihrer Krankenversicherung einen Top-Tarif mit umfassenden Leistungen haben, spielen bei der Absicherung Ihrer beruflichen Existenz zahlreiche weitere Punkte eine wichtige Rolle. Unter anderem auch ein starkes Praxisteam, das einen reibungslosen Ablauf organisiert und Ihnen damit den Rücken freihält.

Anamnese – Diagnose – Behandlung

Das Praxisschutzkonzept der INTER Heilwesen Spezialisten orientiert sich am gleichen Prozess, den auch Sie tag-

täglich in der Praxis zur Behandlung Ihrer Patienten anwenden: Analyse des Ist-Zustands, Besprechen der Ziele, Erstellen des Behandlungsplans, um das gewünschte Ergebnis zu erreichen. Sie wollen mehr wissen, zum Beispiel, mit welchen Maßnahmen Sie ein motivierendes Arbeitsumfeld für sich und Ihr Praxisteam schaffen und gute Mitarbeiter an sich binden?

Unter: www.inter.de/praxisinhaber finden Sie unser kostenloses Whitepaper „Erfolgsfaktor Praxisteam“. Zu allen weiteren Fragen beraten wir Sie gern.

Weitere Informationen:

Steffen Eckert

INTER Heilwesen Service

Leiter Kompetenzcenter Dresden

Telefon 0351 812660

KC.Dresden@Inter.de

www.inter.de

*Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten.
Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.*

Herstellerinformation

Umweltschonende Zahntechnik

Das Lübecker Unternehmen InteraDent Zahntechnik GmbH vereint Kompetenz und Qualität in den Bereichen Zahnersatz und Zahnästhetik mit einem ausgewiesenen Engagement für den Umweltschutz. So arbeiten alle Labore klimaneutral und gleichen – vom TÜV Nord überwacht – die unvermeidlichen CO₂-Emissionen vollständig aus. Ein Gespräch mit dem Geschäftsführer Thomas Albrecht über grünes Bewusstsein und erprobte Logistikprozesse.

Herr Albrecht, was macht den Kern Ihrer Unternehmensphilosophie aus?

Bereits seit 1985 fertigen wir Zahnersatz aus Deutschland und den Philippinen an mit dem Ziel, allen Patienten*innen die Umsetzung einer optimalen Therapie durch einen adäquaten Zahnersatz zu ermöglichen. Dabei machen wir keine Abstriche bei der Auswahl hochwertiger Materialien. Unsere globalen Produktionsstätten ermöglichen es uns, hochwertigen Zahnersatz zu attraktiven Preisen anzubieten. Über allem steht, gewissermaßen als Kern unserer Philosophie, eine zu jeder Zeit faire und offene Kommunikation, sowohl extern wie intern. Diese Stärke stellt unser Team in jeder Lage unter Beweis, gerade auch dann, wenn sich Herausforderungen ergeben.

Welche Produkte umfasst Ihr Portfolio und wer ist Ihre Zielgruppe?

Unser Produktkatalog bietet Lösungen für jede Patientensituation. Im Grunde beliefern wir unsere Kunden mit dem gesamten Spektrum der Zahntechnik, wobei natürlich auch moderne, digitale Verfahren und kosmetische Privatleistungen wie zum Beispiel Aligner-Zahnkorrekturen immer mehr nachgefragt werden. Unsere Kunden sind sowohl Einzelpraxen als auch größere MVZ- und Klinik-

einrichtungen sowie kieferorthopädisch tätige Behandler*innen.

Sie treten als ausgewiesenes klimaneutrales Unternehmen auf. Woher rührt Ihr grünes Engagement und was macht für Sie eine nachhaltige Zahntechnik aus?

Wir sehen uns in der Verantwortung, nachhaltig zu handeln. Wo es möglich ist, setzen wir umweltfreundlichere Materialien oder Prozesse ein. Wir prüfen ständig, ob es geeignetere und umweltfreundlichere Lösungen gibt – der Verpackungsbereich ist hier ein gutes Beispiel. In den vergangenen Monaten konnten wir Kunststoffverpackungen durch abbaubare Papierprodukte ersetzen. Seit 2020 sind wir vom TÜV Nord als Klimaneutrales Unternehmen zertifiziert. Die Kompensation unseres CO₂-Ausstoßes erreichen wir aktuell durch Förderung von Windenergieprojekten.

Die zahnärztliche Implantation wird immer individueller: Inwieweit unterstützen Sie Praxen bei patientenzugeschnittenen Implantatlösungen?

Mittlerweile entwickeln sich individuelle Implantataufbauten zum Standard der Implantatversorgung. Die Ergebnisse sprechen da für sich. Mit der konventionellen Versorgung durch konfektionierte Aufbauten ist es häufig nicht möglich, die (Patienten-)Erwartung zu erfüllen. So können wir z. B. auf Titanklebebasen mit individuell gefertigten keramischen Aufbauten eine schöne Frontzahnästhetik, ohne störende Farbeffekte vom Titan, herstellen. Ein anderer Anwendungsbereich ist der Einsatz von

individuell gefrästen Titanaufbauten. Dabei können z. B. starke Divergenzen oder schwierige Implantatpositionen gut ausgeglichen werden. Und positiv ist, die Kosten dafür sind mittlerweile absolut vergleichbar mit Standardlösungen. Der Geldbeutel der Patienten wird also geschont.

Und zum Schluss: Worin sehen Sie den bisherigen Erfolg Ihres Unternehmens und Ihrer Produkte begründet?

Ob es unser Kundenservice oder unsere Zahntechniker/Meister sind – alle haben ein breites Erfahrungsspektrum durch eine Vielzahl unterschiedlichster Anforderungen und umgesetzter Aufträge. Für bestimmte Bereiche haben wir Spezialisten, welche besonders konzentriert im Thema sind. So schaffen wir es, die Entwicklungen in Bezug auf Material- und Verfahrensvielfalt positiv zu nutzen und für unsere Kunden in geforderter Qualität umzusetzen. Zudem haben wir in den letzten Jahren unsere Präsenz in Deutschland durch weitere Labore vor Ort ausgebaut. In der Zusammenarbeit mit uns stehen unsere Kunden also nie vor der Frage, an welches Labor wende ich mich, um den Vorstellungen meiner Patienten gerecht zu werden. Ob preiswert, „made in Germany“ oder in vielen Regionen auch gemeinsam mit dem Zahntechniker in der Praxis, unsere Unternehmensstruktur schafft die Lösung für zufriedene Patienten.

Weitere Informationen:
InteraDent Zahntechnik GmbH
Telefon 0451 87985801
www.interadent.com

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Praxisabgabe/-vermietung

Neu renovierte Praxisräume in denkmalgeschützter Villa in Pirna ab 1.1. zu vermieten: DG, 146 qm, Aufzug, 4 Stellplätze, Apotheke und Arzt im Haus; Tel. 0160 99184066

Plauen – Praxisabgabe, zentral, 2 BHZ, Teneo, M1, Labor, Rö., Parkpl. am Haus, ÖNV 50 m, Übergabe flex., Preis VS; Chiffre 1156

KFO-Praxis im Landkreis Zwickau sucht bis Ende 2022 Nachfolgerin oder Nachfolger. Praxis ausgestattet mit 3 Behandlungsräumen und Zahntechnik. Digitales OPG inkl. Ceph (2 Jahre alt) erweiterbar auf 3D. Die im Privatbesitz befindlichen Praxisräume (160 m²) befinden sich in einem Ärzte-Wohnhaus (Baujahr 1994) im Ortskern einer Kleinstadt (gute Autobahnanbindung). Chiffre 1152

In zentraler Lage der Stadt Görlitz ist diese etablierte Einzelpraxis für Allg. ZHK abzugeben. Die Praxis befindet sich im Erdgeschoss und verfügt über 3 Behandlungszimmer. Sie ist komplett auf digitales Arbeiten umgestellt. Ein DVT ist vorhanden. Umsatz: 420 T€, bereinigter Gewinn: 120 T€, Kaufpreis: verhandelbar; Chiffre 1154

Das nächste Zahnärzteblatt Sachsen erscheint am 22. Dezember 2021.

Stellenangebote

Zahnarzt/Zahnärztin als Teilhaber/-in an der Ostsee gesucht – Sie wollen freiberuflich durchstarten und wünschen sich Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Wir suchen ZA/ZÄ für unsere Gemeinschaftspraxis in Neubukow. **Telefon: 038294 79010** www.zahnarztpraxis-dr-timm-flohr.de

ZÄ/ZA f. Mehrbehandler-ZA-Praxis ges., Anst. o. Koop., 04107 Leipzig **Telefon 0341 30397838** www.zahnarzt-karli1.de

Anzeigen informieren!

Stellenangebot für Zahnärztin in Bregenz, Österreich
Für unsere bestens gelegene und modernst eingerichtete Zahnarztpraxis in Lochau am Bodensee (Bregenz) suchen wir ab 1. Januar 2022 eine Zahnärztin. Wir bieten eine Festanstellung und stellen eine Dienstwohnung (solange erforderlich) zur Verfügung. Wir würden sowohl Zahnärztinnen berücksichtigen, die beabsichtigen sich dauerhaft in Österreich niederzulassen, als auch jene Bewerberinnen, die nur temporär (aber mindestens 6 Monate) eine Anstellung suchen. **NB:** Dieses Stellenangebot richtet sich an Zahnärztinnen und Zahnärzte gleichermaßen. Zur besseren Lesbarkeit wurde nur die weibliche Form gewählt. **Kontakt: personal@vidadent.com oder Telefon +43 664 3427270**

Markt

Suche für meinen ägyptischen Kollegen ein gebr. Mikroskop (Standgerät für Endodontie). E-Mail: dr.o.rohde@gmx.de

Redenta-Meißen
Entsorgung aller dentaler Abfälle in Zahnarztpraxen und Kieferorthopädiem

01662 Meissen – Hafenstr. 32
Telefon 03521 737969 oder www.redenta-meissen.de

Dental-Labor MARION LAUNHARDT
Stelle Straße 17
01259 Dresden
Tel. (03 51) 2 03 36 10
Fax (03 51) 2 03 36 60
www.KFO-aus-Sachsen.de

Anzeigenberaterin:
Yvonne Joestel
Telefon
03525 718624

Satztechnik Meissen GMBH

Z Patienteninformation der Zahnärzte

JEDER PATIENT IST INDIVIDUELL

und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie hier verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich.



Ganz einfach bestellen unter
Web: www.zahnrat.de
E-Mail: m.palmen@satztechnik-meissen.de
Telefon: 03525 7186-0

ZahnRat 106
Angst vor ein Gefühl wie Frust, Stress oder Sorge. Sie sind Mensch bevor Sie ein Zahnarzt sind, und das ist nicht etwas Neues. Angst ist nicht nur ein Gefühl, sondern sie ist ein Bestandteil unserer Natur. Angst ist eine grundlegende emotionale Reaktion, die uns in schwierigen Situationen vor Gefahren warnen kann. Sie ist ein wichtiger Bestandteil unserer psychischen Gesundheit. Sie ist ein wichtiger Bestandteil unserer psychischen Gesundheit. Sie ist ein wichtiger Bestandteil unserer psychischen Gesundheit.

Gut informiert gegen die Angst beim Zahnarzt

ZahnRat
Patientenzeitung der Zahnärzte

ZahnRat

Initiativkreis Umfassende Zahnerhaltung

INITIATIVKREIS
UMFASSENDE
ZAHNERHALTUNG



**Start
März 2022**

Die bewährte IUZ-Veranstaltungsreihe bietet dem Generalisten ein aktuelles Wissenspaket zum gesamten Gebiet der Zahnheilkunde. Die einzelnen Themen werden durch namhafte Referenten – Wissenschaftler und Praktiker – an 10 Mittwochnachmittagen vorgetragen. Herausstechendes Merkmal der Vorträge ist, dass sie außerordentlich praxisrelevant sind.

Die Kurse finden **einmal im Monat mittwochs 15:00-20:00 Uhr** im Zahnärztheaus in Dresden statt.

Informationen: Edda Anders, Telefon 0351 8066-108

www.zahnaerzte-in-sachsen.de -> Bildung -> Fortbildung Zahnärzte -> Fortbildungsreihen



Landeszahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Fortbildungsakademie | Telefon: 0351 8066-108 | E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de